

XX 244  
19

R. S. F. E. M.

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!



# Unsere Wirtschaft

Organ  
der Oekonomischen Beratung  
des Gebiets der Wolgadeutschen.

.....  
Erscheint zweimal monatlich.

1. Jahrgang

№. 8. 1. Mai 1922.

.....  
Redaktion: Marstadt, Karl Marxstraße, Nr. 2.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Der Mai ist angekommen. Gedicht von Fr. Bach. . . . .	225
Der Tag des 1. Mai im Gebiete der Wolgadeutschen. Von F. Sprenger. . . . .	226
Religion und Landwirtschaft. Von A. Mattern. . . . .	226
Zum 1. Mai Gedicht. . . . .	231
Der 1. Mai. Von A. Schulz. . . . .	232
Resolution über die Wiederherstellung und Entwicklung der Landwirt- schaft . . . . .	236
Des Landmanns Sorgen. Von A. Frolov, Agronom. . . . .	245
Wie es in einer Musterwirtschaft aussieht . . . . .	248
Die Beerensträucher. Die Himbeere (Malina). . . . .	250
Die Elektroifizierung Soventruplands. . . . .	255
Konferenz der landwirtschaftlichen Kooperativen. . . . .	256
Russisch-deutsche Einigungsgesellschaft. . . . .	258
Vom Nährwert des Käses. . . . .	259



## Bezugspreis

### des Journals „Unsere Wirtschaft“.

Alle staatlichen Ämter und Unternehmungen, Kooperative, Artelle, Partei, Profes-  
sionelle, Aufklärungs- und Rotarmistenorganisationen zahlen im Monat 40 Kop. (in Gold-  
währung), Privatpersonen 10 Kop. (in Goldwährung).

Für Privatbesteller außerhalb des Gebiets — 20 Kop. im Monat.

Bekanntmachungen werden unter folgenden Bedingungen entgegengenommen:

Alle staatlichen Ämter zahlen für die Konpauillezeile oder deren Raum 3 1/2 Kop.

Nichtstaatliche Unternehmungen . . . . . 6

Privatpersonen . . . . . 10

Befehle, Verordnungen . . . . . 2 1/2

Arbeitsgesuche . . . . . 1

Bekanntmachungen auf d. ersten Seite kosten d. doppelte, im Rahmen halbmal mehr.

# Unsere Wirtschaft

Organ der Oekonomischen Beratung des Gebiets der Wolgadeutschen.

Nr. 8. — 1. Jahrgang. | Redaktion: Marxstadt, Karl Marx-  
straße Nr. 2. | 1. Mai 1922 — Nr. 8.

Es lebe der 1. Mai — der Feiertag des Kampfes  
und des Sieges der Proletarier!

## Der Mai ist angekommen.

Es klingt ein Glöcklein rein und fein,  
Es singt ein Chor von Vögelein,  
Es klingt und singt nun im Verein:  
Der Mai ist angekommen.

Es schallt nun froh in Wald und Feld  
Es hallt nun froh durch alle Welt,  
Es schallt und hallt zum Himmelszelt:  
Der Mai ist angekommen!

Beglückt ist's Vöglein, das da schwebt,  
Entzückt das Spinnlein, das da webt,  
Beglückt, entzückt, was lebt und strebt —  
Der Mai ist angekommen!

Nun säum auch du nicht mehr so lang,  
Nun träum' auch du nicht mehr so bang,  
Ver säum, verträum' nicht Sang und Klang! —  
Der Mai ist angekommen!

Nun weil' nicht länger träg zu Haus,  
Nun eil' in Feld und Wald hinaus,  
D eil' und pflüd' des Fleißes Strauß! —  
Der Mai ist angekommen!

D leb' nicht mehr in träger Ruh',  
D streb' nicht mehr dem Schläse zu,  
D leb' und web' und schweb' auch du! —  
Der Mai ist angekommen!

Fr. Bach,

Es lebe die kommunistische Internationale!

Es lebe die Weltrevolution!

**Die Finsternis und die Unwissenheit, das sind die Hindernisse auf dem Wege zum Kommunismus, — vernichten wir dieses Hindernis so beschleunigen wir den Sieg des Kommunismus!**

## Der Tag des 1. Mai im Gebiete der Wolgadeutschen.

Von J. Sprenger.

Der Tag des 1. Mai ist in unseren Kolonien ebenso wenig bekannt, als auch der Tag der Pariser Kommune am 18. März.

Der 18. März 1871 war der erste Auftritt der proletarischen Klasse in Person der Pariser Arbeiter, der erste wirkliche Schlag, der vom Klassenbewußtsein und dem Lebensinstinkt der emporkommenden Klasse des Proletariats diktiert und durch dieselben ausgeführt wurde. Darin besteht die Bedeutung der Pariser Kommune, die für uns, obgleich mit großen Fehlern und Mängeln behaftet, doch in unserem Kampf für die proletarische Revolution eine Lehrmeisterin ist.

Die Pariser Kommune wurde unterdrückt, weil sie einzeln nicht nur in der bourgeoisen Welt, sondern auch in Frankreich da stand. Durch den Sturz der Pariser Kommune hat die

Arbeiterklasse gelernt und erfahren, daß das Kapital international ist und daß dasselbe nur im internationalen Maßstabe bekämpft werden kann, und deshalb ist in der Arbeiterklasse der Gedanke zu einer Vereinigung im Weltmaßstabe entstanden und durchgedrungen. Dieser Gedanke wurde im Jahre 1889 auf dem ersten Kongreß der Vertreter der Arbeiterorganisationen in Paris verwirklicht. Auf diesem Kongreß wurden die Forderungen aufgestellt, für welche die Arbeiter in den meisten Ländern vor dem Kriege 1914 kämpften und jetzt in allen bourgeoisen Staaten kämpfen müssen. Durch die Verhältnisse des Krieges wurden mit einem Federstriche alle Errungenschaften aus der „Feste“ des Gesetzes gestrichen und dieselbe den auf gepuhten und glänzenden Herren Generälen und Offizieren sammt den nicht weniger wichtigen und nicht weniger

## Religion und Landwirtschaft.

Von H. Mattern.

Es ist überaus wichtig und interessant zu beobachten, welchen Eindruck die gegenwärtige Notlage auf die religiös gestimmte Bauernbevölkerung macht. Fraglos hat die religiöse Stimmung seit Beginn des Krieges und besonders während der Revolutionszeit stark zugenommen. Besonders sind es die Brüdergemeinden, die bekanntlich in jeder Veränderung — sei es im sozialen oder im wirtschaftlichen Leben — ein Zeichen sehen, daß das Weltende nahe sei. Auch findet man

jedesmal entsprechende Bibelstellen, aus welchen das „klipp und klar“ zu ersehen ist. Doch die Geschichte lehrt uns, daß man schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera, sowie immer wieder bei schweren Zeiten, auf das nahe Ende der Welt wartete; manchmal kam man sogar so weit in dieser Gewißheit, daß sich die ganze Gemeinde weiße Kleider machen ließ, diese an einem bestimmten Tag anlegte und wartete, daß nun „der Herr“ kommen müßte. Natürlich war das eine Täuschung und man mußte, über oder wohl, die weißen Kleider ablegen dafür die schwarzen Alltagskleider anlegen und wieder zur Arbeit greifen. So be-

au'geräumten Herren Staats- und Kommerzienräten vor die Füße geworfen, und diese Reste des prunkenden Liberalismus, mit seinen vielgepriesenen Freiheiten auf dem Papier, wurden mit dem netten, schwarzen Absatz dieser großen und kleinen Herren zu Staube zermalmt und vom Winde der militärischen Reaktion gänzlich verweht.

Und diese Losungen waren doch so bescheiden, wie das Beilchen auf der Wiese — sie verlangten den 8-stündigen Arbeitstag, Erhöhung des Lohnes, das Recht, sich in Verbände, Genossenschaften vereinigen zu können und Streike als anerkanntes gesetzliches Mittel im Kampfe gegen die Arbeitgeber anwenden zu dürfen, die soziale Versorgung der Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit, Invalidität, Verringerung der Arbeit der Frauen und Kinder usw. Auf dem genannten Kongreß bestimmte man einen Tag, an welchem die Arbeiter diese Losungen im internationalen Maßstabe verbreiten sollen, damit diese Losungen auch bei den zurückgebliebensten Arbeiterschichten Anklang bekämen und den Kapitalisten dabei aber auch beweisen, daß sie es nun mit einer vereinigten Organisation der Arbeiter zu tun hätten, um dadurch dieselben zu

Reformen für die Arbeiter zu bewegen. Dieser Tag sollte der 1. Mai sein. Jedes Jahr, auf Beschluß des Kongresses in Paris, sollten die Arbeiter an diesem Tag streiken, nicht arbeiten und auf die Straßen mit ihren roten Fahnen, mit diesen Losungen versehen, gehen und deren Verwirklichung im Parlament verlangen.

Seitdem wurde auch dieser Tag als Tag der internationalen Arbeiterschaft eingeführt. Jedes Jahr nach diesem Kongreß haben in größerem oder kleinerem Maßstabe Streike der Arbeiter stattgefunden. Die Kapitalisten verfolgten dieselben; sie setzten den Staat mit all seiner Macht in Bewegung, um diese Demonstrationen und Manifestationen zu unterdrücken; Polizeiverfolgungen mit allen „kulturellen“ Mitteln, bis zu massenhaften Erschießungen der Manifestanten, waren etwas gewöhnliches, besonders während des Krieges. Und diese Verfolgungen, diese Greuel-taten konnten angewendet werden, weil sie die Interessen der Parasiten, der Kapitalisten, unsanft berührten und auf eine menschenwürdige Existenz Anspruch machten.

Jedes Jahr, vor und nach der großen Menschenschlacht von 1914, die

steht die Welt bis heute noch, doch mit ihr leider auch der alte Aberglaube.

Was ist nun der Grund zu einer solchen Stimmung, die das Weltende geradezu herbeiseht? — Darauf finden wir eine ganze Reihe wichtiger Aussprüche und Ausführungen bei K. Marx und Engels. Schon die allgemeine Religionsgeschichtsforschung kommt zu dem Ergebnis: Ursprung der Religion ist die Furcht und die Not.

K. Marx sagt: „Wenn es heute noch Religionen gibt, so zeugt das nur von der Unvollkommenheit unseres Lebens, von der Unvollkommenheit nämlich der

Staats Einrichtung, in welcher sich die Menschen befinden.“

Ein anderer Ausspruch: „Religion ist ein Seufzer der geknechteten Menschheit. Sie ist ein Opium (Betäubungsmittel) fürs Volk.“

Einen außerordentlichen Beweis für diese Auffassung finde ich in dem Gedicht von Ludwig Uhland, welches ich darum auch vollständig zitieren möchte. Das ist das „Lied des Armen“, welches lautet:

„Ich bin so gar ein armer Mann und gehe  
anz allein,  
Ich möchte wohl nur einmal noch recht frohen  
Mutes sein.  
In meiner lieben Eltern Haus war ich ein  
frohes Kind;

nach der allerkulturellsten Art und Weise, mit Anwendung der letzten Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, geführt wurde, gingen doch am 1. Mai die bewußten Arbeiter aus den dumpfen Werkstätten und Fabrikräumen hinaus auf die Straßen, auf die lichten Straßen der aufgeräumten Großstädte, mit ihren roten Fahnen und Losungen und verlangten Anerkennung, Verwirklichung ihrer Forderungen. Viele von ihnen fielen als Opfer, aber ihr Werk brachte Früchte — die Arbeiter vereinigten sich zum Kampfe gegen das Kapital.

In unseren Kolonien hatte und hat man bis auf den heutigen Tag eine Vorstellung vom 1. Mai, als sei dies ein Tag, an dem die Reichen „ins Grüne“ fahren und sich mit Saus und Braus belustigen, in den Städten aber nur deshalb die Arbeiter streiken, „Sabastowka“ machen, weil sie nicht arbeiten wollen — sie verlangen an Stelle des 14—18-stündigen Arbeitstages nur einen 8-stündigen Arbeitstag, mit welchem „der Bauer nicht auskommt“. Solche Vorstellungen werden von den Elementen „aus dem Grünen“ bis jetzt noch aufrecht erhalten, besonders dieser Teil wird unterstrichen: daß „der Bauer

mit 8 Stunden nicht auskommt“; aber das wird nicht betont, daß die Arbeiterklasse die volle Anwendung der Wissenschaft und Technik in der gesamten Volkswirtschaft, somit auch in der Landwirtschaft, verlangt, und die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik mit der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeit nicht nur den Kapitalisten, sondern der gesamten Masse der Werktätigen zufallen, wo der Arbeiter geschützt sein wird gegen die Reissen der Industrie und Arbeitslosigkeit, der Bauer gegen Hitze, Frost und Dürre, gegen Hagel und Mißernten — also beide, der Arbeiter und der Bauer, gegen die Qualen des Hungertodes und des Verderbens ihrer Familien. Dies wird immer zurückgehalten und verschwiegen, und wir müssen, bei den jetzigen Verhältnissen, dies besonders unterstreichen. Der Bauer auf dem Lande darf nicht vergessen, daß der Arbeiter an den Matenagen nicht weniger für seinen Bandgenossen gekämpft und geblutet hat, als für sich selbst. Jetzt, in der schweren Zeit der Hungersnot, der Arbeitslosigkeit, der allgemeinen Armut der Proletarier der Großstadt, kommen dieselben uns zu Hilfe, nicht nur allein die Arbeiter unserer Sowetsrepublik,

Der bitt're Kummer ist mein Teil, seit sie be-  
graben sind.  
Der reichen Gärten seh' ich blühen, ich seh'  
die gold'ne Saat;  
Mein ist der unfruchtbare Weg, den Sorg'  
und Mühe trat.  
Doch weil ich gern mit stillem Weh in froher  
Menschen Schwarm,  
So wünsch' ich jedem guten Tag so herzlich  
und so warm.  
O, reicher Gott, du liehest doch nicht (anz  
mich freudenleer;  
Ein süßer Trost für alle Welt ergießt sich  
himmelher.  
Noch steigt in jedem Dörslein ja dein heilig  
Haus empor,

Die Orgel und der Chorgesang ertönet je-  
dem Ohr.  
Noch leuchtet Sonne, Mond und Stern' so  
liebepoll auch mir,  
Und wenn die Abendglocke hallt, dann red'  
ich Herr mit dir.  
Einst öffnet jedem Frommen sich dein hoher  
Freudensaal,  
Dann komm' auch ich im Feierkleid und seh'  
mich ans Mahl“.

Fühlt ihr es, wie der arme Mann  
hier eingeschlafert wird? — Brot hat er  
keins, auch kein Nachtquartier. Doch er  
hat keinen Haß im Herzen, er wünsch'  
auch den Reichen mit ihren schönen Gär-  
ten recht herzlich guten Tag. Selbst be-

sondern die Arbeiter der ganzen Welt in Person des Hilfskomitees der 3. Kommunistischen Internationale, die alle bewußte revolutionäre Arbeiter vereinigt. Dies haben wir den Opfern des 1. Mai zu verdanken. Dies sollten wir in unseren Kolonien nicht vergessen! Nur in der proletarischen Revolution der gesammten Arbeiterschaft der Welt liegt das Wohl und Wehe der Bauern; nur mit den werktätigen Arbeitern, die gestählt sind im Kampfe gegen die Kapitalisten, können die Bauern einzig und allein gehen!

Der 1. Mai 1921 liefert dazu einen richtigen Beweis für unsere Kolonien. Dieser Tag stand dem Tage des 18. März gleich — man stand vor tausenden von Opfern der Konterrevolution da. Die von 1919 herrührende Zerrüttung unserer Wirtschaft hatte sich vollständig entwickelt. Die Bauern unseres Gebiets bekamen ein abschreckendes Beispiel der „Selbsthilfe“ gegen Hunger und Kälte, Not und Tod unter der Führung der „echten und echtesten“ Sozialisten — mit den Bers, Brunngardts, Herleins, Samarins, Bjatafows an der Spitze — die den Kampf mit der Sowetsgewalt, gegen die „taulenen Arbeiter“ eröffneten, gerade in dem

Moment, da die Sowetsgewalt alles daransetzte, um das große Werk der Besserung des Bauernstandes — die erste planmäßige Saatkampagne — durchzuführen. Die Hilfe der „echten“ Sozialisten hatte zur Folge: den Verlust von Samen und des Pflanzungsvorrats an 300,000 Pud, Verspätung der Saatbestellung um 2—3 Wochen, Verlust von 10,000 Pferden und Rindvieh, außer den Verheerungen, die der Krieg mitbringt. Das Sprichwort: „Erst getan und nach gedacht“ ging vollständig in Erfüllung. Diese Tatsachen des 1. Mai 1921 müssen im Gedächtnis unserer Kolonien aufbewahrt werden, damit wir nicht noch einmal einen Schlag unserer Wirtschaftsarbeit versehen, die von der Sowetsgewalt an erster Stelle für das Wohl der Massen — der Werktätigen — im gegebenen Momente der Bauernschaft, aufgestellt und durchgeführt wird.

Da bekamen wir einen Beweis von unserer inneren Konterrevolution, in unseren Kolonien, zu Hause, wie sie uns gegenüber bis jetzt noch gesinnt ist. 1919 und 1920 bekamen wir denselben Beweis für die Stimmung der russischen und internationalen Reaktion.

gnügt er sich mit dem Anblick der Sterben, die ja auch ihm scheinen; die Abendstunde hallt auch ihm, auch die Orgel, der Chor, die Predigt — alles ist darauf gerichtet, seine Sinne von seiner läghlichen gegenwärtigen Lage abzulenken und auf einen Freudenpaal hinzurichten, in welchem auch er . . . nach dem Tode teilhaben wird. Doch Bedingung dazu ist, daß er „fromm“ bleibt, d. h. daß er sich nicht regt, wie ein Donnerwetter in die verfluchten Verhältnisse und auf ihre Urheber dreinzuschlagen, um neue bessere Verhältnisse vor allem für sich und seinesgleichen zu schaffen. So wurden schon die Kinder in der Schule durch ähnliche Ge-

dichte geistig geknebelt.

Auf ganz ähnliche Weise werden die Bauern von der Geistlichkeit eingekullt. So lesen wir in einem „Friedensbotenkalender“ in der Beschreibung der fruchtbaren Hungersnot in unseren Kolonien von 1833 die Ausführungen eines Pastors: „Es hat der Tod die Reihen hier in den letzten anderthalb Jahren stark gelichtet, und hart hat der Allmächtige und Gerechte mit seinem Zornesarme auf die hiesige Gegend gedrückt, aber auch zugleich Gnadeneinkehr bei uns gehalten . . . Der Herr hat unseren demütigen Bitten auch gnädig Gehör geschenkt und hat in diesem Jahr den Acker gesegnet.“

1919 wurde in unseren Kolonien zum ersten mal der Tag der Internationale, der 1. Mai, auf den Straßen durch Manifestationen gefeiert. Das war eine Demonstrierung der revolutionären Kräfte gegen den heranrückenden Monarchisten, oder, richtiger gesagt, gegen den nichtgekrönten Monarchen Koltchal, auf den auch bei uns die Bourgeoisie wie auf einen Erlöser wartete. Doch ihre rosigen Hoffnungen wurden zu Schanden. Der 1. Mai 1919 war ein Hüftchen der Revolution auf dem Bande, das es dahin brachte, daß die Sowetsgewalt als einzige anerkannte Macht ihre Stellung behauptete.

1920 brachte der 1. Mai einen guten Beweis über die Gesinnung der ausländischen Bourgeoisie, die ihren Interessen zuwider uns den Krieg durch die polnischen Pans erklärte und auf keine unserer Friedensbedingungen einging, obgleich sie uns auch noch so nachteilig war, weil wir Frieden wollten. Die Scharen unserer Söhne, Brüder und Väter, die in den Krieg mußten, legten Zeugnis der Unversöhnlichkeit der polnischen Kapitalisten auch gegen uns Wolgafolonisten ab.

1918 und 1917 waren die Existenzmaitage in unserem Gebiete noch Tage,

in welchen die Herren „große Lait“ „ins Grüne fuhren“, um dort neue Ketten zu schmieden und Netze auszustellen, um dadurch die unaufgeklärten Proletarier in die Knechtschaft zurückzuführen.

Der Mai 1917 war der Monat des Aufblühens des allbekannten Deutschen Komitees in Saratow, mit dem „großen Wohlthäter unserer Kolonien“ Fedor Petrowitsch Schmidt und dem „treuen Hirten der christlichen Kirche“ Pastor Schlemming an der Spitze.

1918 kam im Mai der Dunst dieses Komitees in unseren Kolonien zum Absterben, aber er war noch zu stark, um das Gedächtnis an den 1. Mai in Erinnerung zu bringen. Wir sehen aber jetzt — Schritt für Schritt bringt es die Sowetsmacht dahin, daß der Bauer zur Erkenntnis kommen muß, daß er nur mit dem Arbeiter Hand in Hand seine Wirtschaft aufbauen kann. Der Kampf mit dem Hunger und der Dürre, der Kampf mit dem Zerfall der Wirtschaft beweist, daß die Arbeiter wirklich den Bauern nach Kräften helfen und helfen wollen!

Der 1. Mai 1922 muß dazu beitragen, daß wir der Sowetsregierung

Man verstehe nun diese Logik: Gott, der Allmächtige, der den Menschen nichts Böses wünscht und diese furchtbare Not leicht hätte abwenden können, läßt statt dessen tausende von Menschen Hungers sterben und bleibt dennoch gerecht. Und schließlich besteht diese Gerechtigkeit darin, daß sich der gnädige Gott von den Herren Pastoren erbitten läßt und wieder eine gute Ernte gibt, nachdem so und so viel tausende gestorben sind. Wir können daraus nur einen Schluß ziehen, daß wenn sich irgend ein Gott tatsächlich in unsere Ackerer und Ernte einmischen würde, die Pastoren sich mit ihren Gebeten etwas eher hätten aufmachen sollen.

Vielleicht wäre das Unglück dadurch ganz abzuwenden gewesen? Schließlich hat wohl die Geistlichkeit zu wenig religiöse Züge mit Kreuze, Fahnen, Weihwasser und Gottesbildern veranstaltet? — Und doch kommen die Jahre der Dürre ganz regelrecht und bringen die verheerendsten Missernten mit sich. Ja ich behaupte, daß wenn wir alle Engel und Heilige und ganz ohne Fehl wären, oder wenn es gar keine Menschen auf Erden gebe, sich dieselben Naturerscheinungen doch mit erstaunenswerter Gesetzmäßigkeit wiederholen würden. Halten wir also diese Erscheinungen für ein Uebel und sind dafür, daß sie möglichst selten in unserem Leben vor



nähertreten und sie in allen Maß-  
nahmen im Kampfe mit dem Hunger und mit  
dem Zerfall der Wirtschaft unterstützen.  
Das ist unsere Pflicht, das ist unsere  
einzige Rettung! Nicht gegen, sondern

mit den Arbeitern — unter der roten  
Fahne, mit der Losung des 1. Mai:  
„Proletarier aller Länder, vereinigt  
euch!“ — müssen und sollen auch die  
Bauern gehen.

## B u m 1. M a i.

Es lispelt im Walde, auf Feldern und Flur  
Von Liebe, von Lust und von Leben,  
Von rüstigem, emsigem Streben.  
Entzückt und beglückt ist die freie Natur  
Und Töne der Freude rings schweben.

Mit schillernden Farben geschmückt, welche Pracht!  
Hat rings sich das Leben auf Erden;  
Verschwunden sind Leid und Beschwerden.  
Vom Schläfe ist endlich die Menschheit erwacht,  
Nicht wird sie die Nacht mehr gefährden.

Drum grüßt sie so jubelnd den Frühling, den Tag,  
Da Nöte und Qualen entschwanden,  
Befreit die Natur wird aus Banden.  
Sie jubelt, weil endlich an Stelle der Schmach  
Ein Lenz auch der Arbeit entstanden.

**Der Kampf gegen die Gutsherren und Kapitalisten vereinigte die  
Arbeiter und Bauern — die brüderliche Arbeit macht ihren Bund  
im Sowetslande unzertrennbar!**

kommen möchten, so haben wir uns vor  
allem von dem Pfaffenschwindel loszu-  
reißen, denn durch Gebete und Gottes-  
dienste wird nichts besser. Nur tatkräf-  
tiges Handeln kann uns aus dieser  
Lage herausführen. Wir haben unsere  
Wirtschaft so einzurichten, daß wir es  
schließlich regnen lassen, d. h. bewässern  
können, wenn wir es für nötig halten.  
Die Erfahrung anderer Länder lehrt, und  
auch von unseren Versuchstationen wird  
das bestätigt, daß man auch bei mangel-  
haften Niederschlägen verhältnismäßig gute  
Ernten erzielen kann. Als Beispiel führe  
ich folgende Statistik an. In den Jahren  
1906—1910 war die Ernte von einer

Dessjatine in verschiedenen Ländern fol-  
gende:

In Belgien durchschnittlich 147 Pud  
von 1 Dessjatine; in Deutschland —  
113 Pud; in der Schweiz — 100 Pud  
und in Rußland dagegen nur 47 Pud.

Auf unseren Versuchstationen in  
denselben Jahren:

Auf der Station Besentschuk (Sama-  
raer Gouv.) — 91 Pud von der Dessja-  
tine; auf d. Station Cherson — 122 Pud;  
auf der Station Pottawa — 154 Pud;  
auf der Station Wladimir — 165 Pud  
und auf der Station Engelhardt —  
196 Pud.

## Befestigen wir den Bund der Arbeiter und Bauern — die Grundlage der Macht des Sowjetsstaates!

### Der 1. Mai.

Von H. Schulz.

Der 1. Mai nimmt eine ganz besondere Stellung von all den übrigen Feiertagen, die wir feiern oder begehen, ein. Der 1. Mai ist der Weltfeiertag der werktätigen Massen aller Länder und aller Sprachen. Er ist kein nationaler Feiertag einer Nation oder einer bestimmten Glaubenskonfession.

Er wurde geboren in dem heißen Kampfe, der ausbrach zwischen dem Arbeiter und Kapital, als die Kapitalisten unbarmherzig und grenzenlos die Arbeiter auszubeuten angingen. So beschloßen die Arbeiter Chikagos, welche unter den schwersten Bedingungen der Ausbeutung arbeiteten, um sich ihre Lage zu verbessern, die Niederlegung der Arbeit, um geschlossen bessere Bedingungen für sich und ihre Familien zu erkämpfen. Sie wählten den 1. Mai als Tag, wo sie dem Kapitalismus ihre Kampfansage machen. Die Bourgeoisie geriet in Tollwut, daß die Menschen, die gestern noch Sklaven und

Leibeigene waren und größtenteils aus der Mitte der Bauernschaft stammen, es wagten, an ihre Menschenrechte zu denken, und sie bot alle ihre Kraft auf, die ihr zu Gebote stand, die Polizei, Gendarmerie und Militär, um die Bewegung der Arbeiter niederzudrücken; und es gelang auch ihr, erst nach der Ermordung hunderter von Arbeitern und Arbeiterinnen, die Arbeiter wieder in das alte Joch zu spannen.

Ein Jahr später (1889) beschloßen die Vertreter der Arbeiter der ganzen Welt auf einem Kongreß in Paris, den 1. Mai als Feiertag der Werktätigen zu bestimmen, um an diesem Tage Heerschau zu halten den Kämpfern für die Sache der Werktätigen.

Auch bei uns in Rußland hielt der 1. Mai als Feiertag der Werktätigen seinen Einzug im Jahre 1890. Die zarische Regierung, die die festeste Stütze der Finsternis und der Gewalt herrschaft war, bot auch alle Macht-

Daraus geht klar hervor, daß die bessere Ernte in anderen Ländern oder auf unseren Versuchstationen nicht auf eine Einmischung von Göttern, sondern nur auf eine bessere wirtschaftliche Einrichtung zurückzuführen ist. Widrigensfalls müßten wir annehmen, daß der gerechte Gott den Einwohnern anderer Länder und sogar den Leitern unserer Stationen gegenüber, die sich in ihrer Arbeit auf keinen religiösen Aberglauben stützen, gütiger sein müßte, als den frommen Bauern. Auch müßten wir ja unsere Volkskommisfare mit dem Genossen Lenin an der Spitze geradezu für Propheten rechnen, denn sie hatten die Dürre von 1921

vorausgesagt. Sie stützten sich dabei natürlich weder auf Träume, noch auf eine Offenbarung oder Eingebung des heiligen Geistes, sondern und zwar nur auf die Angaben der Wissenschaft, die wir Meteorologie oder Wetterkunde nennen. Diese Wissenschaft stützt sich aber nur auf Beobachtungen der Naturerscheinungen. Dazu werden von allen Ortschaften genaue Angaben gesammelt über die Niederschläge: Regen und Schnee, Hagel, Gewitterregen und and. Andererseits werden Beobachtungen und Forschungen darüber veranstaltet, welche Stoffe die Pflanze als Nahrung braucht, sowie auch, wieviel

mittel auf, um den klassenbewußten Arbeiter einzuschüchtern, und sie schreckte vor nichts zurück: zu hunderten wurden die Arbeiter niedergeschossen, hunderte an den Galgen gebracht, andere hunderte in die Zwangsarbeit nach Sibirien und in Verbannung geschickt. Aber nichts hielt die Arbeiter auf in ihrem großen Kampfe für die höheren Ideale, für die Befreiung der Menschheit aus der Knechtschaft, in die sie der Kapitalismus gezwungen hatte. Und wir sehen von Jahr zu Jahr, wie die Zahl der Teilnehmer an der Maiseier wächst. Trotz Galgen und Sibirien ist es dennoch nicht der zarischen Regierung gelungen, die Arbeiter ins Bockshorn zu jagen, denn die Arbeiter Rußlands hatten eine gute und feste Organisation sich geschaffen — die kommunistische Partei! Im Laufe des Kampfes wurde sie stahlhart, und es gelang ihr, als erster in der Welt, das morsche und verfaulte Gebäude der russischen Selbstherrschaft zu stürzen und die Leitung ihrer Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Als die zarische Regierung sah, daß in Rußland die revolutionäre Bewegung überhand nehme und eine große Gefahr der Regierung des Zaren aller Rußen in sich habe, zettelte

sie, um sich vor dem Untergang zu retten, im Verein mit den kapitalistischen Regierungen Westeuropas den Krieg an, und hier war es gerade wieder der 1. Mai, der der sich gegenseitig vernichtenden Menschheit zurief, daß sie nicht für eigene Interessen sich opfert und abschlächtet, sondern für die Interessen eines kleinen Häufleins von Kapitalisten, die aus dem Blute, das auf den Schlachtfeldern Europas floß, Profite einsaugten.

Im Jahre 1916, als die Bourgeoisie glaubte, die Freiheitsbewegung der Arbeiter vernichtet und auf den rauchenden Schlachtfeldern Europas begraben zu haben, erhob sich ein kleines Häuflein der Arbeiter mit Karl Liebknecht an der Spitze, welches in den Straßen Berlins am 1. Mai der Bourgeoisie den Kriegsruf zurief: „Nieder mit den imperialistischen Raubkriegen — es lebe der Friede!“ Diese Losungen verbreiteten sich in der ganzen Welt wie elektrische Funken, und gerade unter diesen revolutionären Losungen ist es den russischen Arbeitern und Bauern gelungen, die Regierung des völkermordenden Zarismus zu stürzen, und heute feiern wir zum 6. ten mal, frei von allen Ketten, den

Wasser eine Pflanze braucht, um vollständig auszuwachsen.

Dank diesen Beobachtungen wissen wir heute, daß ein Pud trockener Ernterzeugnisse: Körner, Stroh, Spreu nebst den Wurzeln, je nach der Art der Pflanze, bis zur vollen Reife von 300 bis 500 Pud Wasser braucht. Das scheint erschreckend viel zu sein. Doch wissen wir wiederum aus anderen Beobachtungen, daß auf eine Dessjatine Land im Laufe des Jahres im Durchschnitt 330.000 Cimer Niederschläge (Regen, Schnee) niederfällt. Und wiederum zeigen die Beobachtungen, daß von allen Niederschlägen nur  $\frac{1}{3}$  auf den Sommer, dagegen  $\frac{2}{3}$  auf die Herbst-

und Wintermonate verfallen. Gerade aber auf diese Winterniederschläge achtet der Bauer fast garnicht, wenigstens tut er nichts, um sich diese zu Nutzen zu machen. Hier müßte die größte Sorge getragen werden, daß der Herbstregen und der Schnee im Winter aufgehalten wird. Es gibt dazu sehr einfache Maßregeln. Hat z. B. der Bauer ein Feld, das nicht ganz wagerecht liegt, so ackert er gewöhnlich dem Abhang entlang, wodurch das Wasser längs den Furchen abfließt. Das richtige ist, daß er querüber ackert, wenn es auch unbequemer ist, dadurch wird aber das Wasser in den Rinnen aufgehalten und die Ernte wird besser. Ebenso muß

internationalen Feiertag der Werktätigen aller Länder. Gerade so wie früher soll er uns in diesem Jahr ein Ansporn sein in dem großen Kampfe, der uns noch bevorsteht — denn der imperialistische Raubkrieg des Zaren und nachher der Bürgerkrieg, den die zaristischen Generale und die Mitlinge der europäischen Bourgeoisie gegen uns führten, zehrten fast alle unsere Kräfte auf und zerrütteten unsere Volkswirtschaft und unseren Transport. Das elementare Ereignis, das mit so einer großen Gewalt über uns eingebrochen ist, — die zwei Missernten in den brotreichsten Gegenden Rußlands, — soll uns wieder am 1. Mai neuen Mut und neue Hoffnung geben, damit wir mit vereinten Kräften auch diesen unseren letzten Feind besiegen, wie wir alle Feinde der arbeitenden Klasse, die uns in Rußland im Weg gestanden, besiegt haben.

Wenn auch der 1. Mai bei uns in den deutschen Kolonien an der Wolga während des Zarismus nicht gefeiert wurde, so ist nicht unser Bauer schuld daran, sondern das dreimal verfluchte System der zarischen Regierung, das darauf gerichtet war, die Volksmasse in der Dummheit zu halten und sie nicht geistig frei zu machen, denn die

Zinferniss — das war die festeste Stütze des Zaren. Aber heute, am 1. Mai, wollen wir uns darüber den Kopf nicht zerbrechen, sondern mutig in die Ferne schauen, um das einzuholen, was wir versäumt haben. Und wenn wir Wolgabauern auch nicht früher den Weltfeiertag der Werktätigen feierten, umso feierlicher und freudiger feiern wir ihn jetzt — wenn uns auch ein Meer von Not und Elend umgibt, wenn auch unsere Wirtschaften heruntergekommen sind! Der 1. Mai muß uns die Kraft verleihen, gemeinsam unsere Volkswirtschaft zu heben, denn wir sind in der glücklichen Lage, über unsere Geschicke selbst zu verfügen. Millionen von Menschen beneiden uns heute, am 1. Mai, trotz alledem, daß wir so arm sind, wir freien Bürger des freiesten Landes der Welt, denen es am ersten gelungen ist, sich vom kapitalistischen Joch frei zu machen.

Heute, am 1. Mai, wenn die Werktätigen in den kapitalistischen Ländern aufziehen und die ihren Regierungen verhassten Kampfesrufe der Arbeiter zurufen: „Nieder mit den Kriegen!“, „Proletarier aller Länder, vereint euch!“ — stimmen wir Wolgabauern freudig in den Ruf mit ein. Und wenn

der Schnee aufgehoben werden. Dies geschieht durch Ackern des Schnees im Winter und andere Mittel, die in der „Wirtschaft“ schon besprochen wurden. Ferner muß dem Unkraut ein förmlicher Krieg erklärt werden. Bedenke, daß jeder Stauten, jedes Pud ausgereiftes Unkrautes deinem Boden 300 bis 500 Cimer Feuchtigkeit entzogen hat. Diese sind dir restlos und unnütz verloren gegangen. Das beste Mittel im Kampf mit dem Unkraut ist das Schwarzackern. Auch soll man kein Vieh auf dem geackerten Land weiden, denn dadurch wird der Boden festgetreten und die Feuchtigkeit kann nicht in die Erde eindringen, sondern ver-

dunstet oder schießt unnütz ab. Andererseits trägt die Reihensaat, sowie der Fruchtwechsel viel zur besseren Ernte bei.

Das alles sind Hauptregel, mit welchen man im Westen, sowie auch auf unseren Versuchsstationen zu Felde zieht, um dem Boden einen besseren Ertrag abzugewinnen. Das alles sind so einfache Mittel, daß sie jeder Bauer auch noch ohne höhere Kulturmittel — Einführung von Traktoren u. and. — ausnutzen kann.

Aus dem Vergleich der zwei Betrachtungen über das Verhalten religiöser Menschen zur Landwirtschaft, und andererseits der Vertreter der Wissenschaft, erkennen wir klipp und klar, daß wir uns

es jemals den Mietlingen der Bourgeoisie gelüsten sollte, uns noch einmal mit einer Intervention zu bedrohen, so werden wir uns nur fester zusammenschließen; denn gerade wieder ist es der 1. Mai, der uns Kunde bringt, daß wir nicht allein dastehen in dem großen Kampf — mit uns ist der Arbeiter, die Ausgebeuteten und Unterdrückten. Wenn wir auch fast alle am verhungern sind, so sehen wir, daß uns vonseiten der Bourgeoisie nicht so geholfen wird, wie sie es könnte; nur die Arbeiter, vereint in der kommunistischen Internationale, — selbst arm — geben ihre letzten Groschen, um uns aus der schweren Lage zu helfen. Wir selbst müssen all unsere Kräfte anstrengen, um, vereint mit den Arbeitern und Bauern Rußlands, aus dieser großen Not herauszukommen.

Der 1. Mai soll uns sein der Zeitstein auf unserem großen Leidenswege. So wie alljährlich die Maiensonne den rauhen Winter besiegt, so werden auch wir in diesem Jahre unsere

letzten Feinde besiegen, denn wir sind durch unsere Sache bewußt und sicher, daß nach all den Leiden, die uns die kapitalistische Welt hinterlassen hat, eine neue Welt geboren wird — die Welt der Arbeit, die Welt des Wissens und des Schaffens, wo kein Platz für die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sein wird, wo alle Menschen frei von Aberglauben und Unwissenheit leben. Diese Welt, deutscher Wolgabauer, bist du berufen aufzubauen zu helfen. Deshalb heute, am 1. Mai, stimme ein in den Kampfesruf der Werktätigen aller Völker, der wie Donnerschall in den Ohren der Kapitalisten gellt, damit auch du nicht beiseite bleibst und deinen Teil dazu beiträgst — die Ketten zu zerreißen, die heute die Menschheit noch umspannen.

Es lebe der 1. Mai!

Es lebe die Vereinigung der Arbeiter und Bauern!

Es lebe die kommunistische Internationale!

**Auf zum Kampfe gegen den Hunger mit allen Kräften, mit allen Mitteln und der ganzen Stärke des Arbeiter- und Bauernlandes!**

von der hemmenden und lehrenden Kraft der religiösen Vorurteile losreißen und statt dessen uns wissenschaftliche Kenntnisse aneignen müssen, wenn wir mit unserer Wirtschaft vorwärts kommen wollen. So können wir schließlich aus einem Jammertal einen Freudenpaal machen, und zwar nicht im Jenseits, sondern hier auf Erden, die es auch den finstergedenden Brüdern nicht gelingen wird durch Beten und Sehnen aus ihren Angeln zu heben. Ich schließe mit den Worten des Dichters Heine:

Ein neues Lied, ein bess'res Lied,  
O Freunde, will ich euch dichten:  
Wir wollen hier auf Erden schon

Das Himmelreich errichten.

Wir wollen auf Erden glücklich sein  
Und wollen nicht mehr darben;  
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,  
Was fleißige Hände erworben  
Es wächst hienieden Brot genug  
Für alle Menschenkinder,  
Auch Rosen und Myrten, Schönheit und  
Dust,

Und Zuckereibsen nicht minder.  
Ja, Zuckereibsen für Jedermann,  
Sobald die Schotten plagen!  
Den Himmel überlassen wir  
Den Engeln und den Epäzen.

# Resolution

## über die Wiederherstellung und Entwicklung der Landwirtschaft.

I.

### Verordnung des V. Allrussischen Rätekongresses über Maßnahmen zur Wiederherstellung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Vor einem Jahre hat der Allrussische Rätekongress die Aufmerksamkeit der Arbeitenden auf den Verfall der bäuerlichen Landwirtschaft gelenkt, hat alle Organe der Sowetsgewalt und das Bauerntum selbst zur verstärkten Arbeit, zur Hebung der Landwirtschaft aufgefordert, und hat eine Reihe von Maßnahmen zur richtigen und verstärkten Arbeit angeordnet. Zu demselben Zwecke hat das Allr. Zentralvollzugsomitee der Räte verordnet, im Frühjahr die Einschränkungen im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten aufzuheben und die Zwangsaufgabe durch die Verpflegungssteuer zu erlösen.

Das verflossene Jahr hat gezeigt, daß die vom 8-ten Allr. Rätekongress und Zentralvollzugsomitee angewandten Maßnahmen die erforderliche Wirkung erzielt haben. Der starke Drang des Bauerntums zur Hebung der Landwirtschaft hat schon im Frühjahr begonnen und hat sich besonders deutlich im Herbst in der Vergrößerung der Fläche der Winterfaat überall dort geäußert, wo nicht die Mißernte oder Mangel an Samen daran gehindert haben. Die weite und allgemeine Verbreitung eines frühen Brachens, des herbftlichen Aufackerns für das Sommergetreide bezeugen dasselbe.

Der Allr. Rätekongress bemerkt voller Genugtuung diese günstigen Anzeichen einer Verbesserung, die durch die Bemühungen der Landwirte und der Verflechtung erzielt wurden unter Beihilfe der Vertreter von den Bauern; es zeigt sich gleichzeitig auch, daß Mißernte und Hunger in einer ganzen Reihe von Gouvernements sich als unübersteigbares Hemmnis zur Hebung der Landwirtschaft erwiesen haben und die Anstrengungen des arbeitenden

Bauerntums zunichte gemacht und den Verfall und die Zerstörung verschlimmert haben.

Nun stellt aber die Landwirtschaft den hauptsächlichsten und wichtigsten Zweig der Volkswirtschaft dar. Ohne eine Hebung der Landwirtschaft ist eine Wiederherstellung unserer Industrie, ist eine Vergrößerung des Volkswirtschaftsstandes und die Stärkung der inneren und äußeren Macht der Arbeiter- und Bauernregierung unmöglich. Die Zerstörung der Landwirtschaft bedeutet die Verarmung des ganzen Landes und eine Schwächung der Macht der Arbeitenden.

Nicht mit Worten, sondern mit der Tat muß die Hebung der Landwirtschaft die Aufgabe unseres ganzen wirtschaftlichen Ausbaues sein.

Der Allr. Rätekongress verpflichtet alle Organe der Sowetsgewalt, sich streng und ohne Abweichungen von dieser Grundbestimmung leiten zu lassen, und bestimmt, zwecks einer wirklichen Durchführung derselben ins Leben, neue Maßnahmen zur schnellsten Hebung der Bauernwirtschaft, zur Wahrung derselben in den hungernden Gouvernements und auch zur Entwicklung proletarischer Landwirtschaft in den gewerbetreibenden Gouvernements.

In der Einsicht, daß zur Entwicklung der Landwirtschaft die Schaffung einer richtigen, festen, den wirtschaftlichen und seiner Lebensweise entsprechenden Landbenutzung besonders wichtig ist, daß das Land unwandelbar dem Staate der Arbeitenden zu eigen bleibt, hält der Allr. Rätekongress es für notwendig, eine besondere Aufmerksamkeit dem Ordnen der Landbeziehungen zuzuwenden auf Grund-

lage einer freien Wahl der Form der Landbenutzung durch den Bauern selbst und einer allseitigen Vermehrung der Arbeiten in Bezug auf Landeinrichtung.

In Anbetracht alles Obenangeführten verordnet der Allr. Kongreß der Räte der Arbeiter-, Bauern-, Rotarmisten- und Kosakendeputierten folgendes:

### 1. Ueber die Landfrage.

1. Zu bestätigen zur unweigerlichen Ausführung und unentwegter Durchführung ins Leben von allen Organen der Sowetsgewalt, hauptsächlich von Landorganen, die Verordnung des 2. Allr. Rätekongresses über das Recht einer jeden Landgemeinde, frei eine beliebige Form der Landnutzung zu wählen (Dekret d. 2. Rätekongresses über Landabschnitt: „Bauernverordnung über das Land,“ Pkt. 7.) Festzustellen, daß jede Landgemeinde das Recht hat, auf Beschluß der Mehrheit ihrer befugten Mitglieder, die eine oder die andere Form der Landbenutzung zu wählen: eine Gesellschaftliche, als Gemeindegut, als Einzelbesitz, Chutorwirtschaft oder eine gemischte Wirtschaft.

2. Zwecks Sicherung des Rechtes einer jeden Gruppe von Landbauern auf freie Wahl der Form der Landnutzung und der Entwicklung der eigenen wirtschaftlichen Ansiedelung ist jedem Mitglied und jeder Gruppe das Recht zu geben, zur Zeit der allgemeinen Umteilung des Landes aus einer Landgemeinde auszutreten; außerhalb der allgemeinen Umteilung auf der Minderheit der Gemeindeglieder, deren notwendige Größe im Einklang mit den örtlichen Bedingungen festzusetzen dem Zentralvollzugskomitee übertragen wird. Dabei müssen die Ausscheidungen mit Wahrung der größtmöglichen gemeinsamen Vorteile bei der Landnutzung vollzogen werden, sowie für die Austretenden, als auch für die darin Verbleibenden. Die Akte über die Austritte werden durch die Landorgane als Schlichtung von Landstreitfragen unter Beistand von gewissenhaften Persönlichkeiten aus der

Mitte der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach rechtlichen Gesichtspunkten und wirtschaftlichen Zwecken vollzogen.

3. Die Notwendigkeit, den Wirtschaften eine größtmögliche Dauer in der Landnutznutzung zu sichern, in Betracht ziehend und um sie zu einer größtmöglichen Verbesserung des Landes durch Zufuhr von Düngemitteln und anderem zu bewegen, ist die Verordnung der 2. Session des Zentralvollzugskomitees des 8-ten Kongresses vom 23. März 1921 zu bestätigen zur unabweichlichen Durchführung über die Festigkeit und Dauer der bäuerlichen Landnutznutzung und über die Verlängerung des Termins der Umteilungen unter der Bedingung, daß allgemeine Umteilungen nach der Wahl einer Landnutznutzungsform durch eine Gemeinde auch erst nach Ablauf von Terminen stattfinden dürfen, die im gegebenen Beschluß des Zentralvollzugskomitees angegeben sind, und unter den Bedingungen, die im Dekrete des Rates der Volkskommissare vom 30. April 1920 und vom 27. Mai 1920 verzeichnet sind.

4. Zu demselben Zweck ist das Zentralvollzugskomitee zu beauftragen, allseitig zu begrenzen und auf gesetzgebendem Wege die Fälle und das Verfahren festzusetzen, wenn den Nutznießern das ihnen zur Verfügung stehende Land entzogen wird, und zu begrenzen und genau festzusetzen die Fälle und das Verfahren bei Veränderungen des Umfangs, der Grenzen der Lage und dem Bestande der Nutznießung und mit voller Klarheit die Frage über die Norm der Landzuteilung zu lösen.

5. Das Zentralvollzugskomitee zu beauftragen, eine Verordnung herauszugeben über zeitweilige kurzterminierte Uebergabe des Rechtes auf Landnutznutzung (Pacht) den geschwächten Arbeitswirtschaften und über die Bedingungen der Anwendung von angemieteten Arbeitskräften in der Bauernwirtschaft. Dabei muß das Zentralvollzugskomitee ausschließlich nur von den zur Befriedigung der

wirtschaftlichen nach der Sitte gebräuchlichen Bedürfnissen des arbeitenden Bauernthums ausgehen, um eine jede Möglichkeit einer Verknechtung eines Wirtes durch den andern auszuschließen und keinerlei Abweichungen zu gestatten von der unerschütterlichen Grundlage der Landgesetzgebung der Arbeiter- und Bauernrepublik: des Staatseigentums des Landes.

6. Das Zentralvollzugskomitee zu verpflichten, auf Grund der vorhergehenden Punkte 2, 3, 4 und 5, in zweimonatlicher Frist eine entsprechende Verordnung herauszugeben, deren vorhergehende Ausarbeitung und Einrichtung zur Durchsicht an das Zentralvollzugskomitee dem Volkskom. für Landwirtschaft übertragen wird.

7. Zwecks Feststellung bestimmter Rechte der Bevölkerung auf Wiesenland und der Vermeidung des Zerfalls der Wiesenwirtschaft ist das Zentralvollzugskomitee zu beauftragen, in Monatsfrist eine Verordnung über das Einstellen alljährlicher Umteilung der Wiesen zu erlassen, über deren Befestigung an bestimmte Dörfer bis zur endgültigen Landeinrichtung (oder auf längere Termine) und über die Normen der Zuteilung der Wiesenzugehörigkeiten an die Wirtschaften entsprechend der örtlichen Verhältnisse.

In derselben Verordnung sind Maßnahmen staatlicher Anspornung und staatlichen Zwanges zur Massentwiesenverbesserung zu bestimmen.

Im Zusammenhang mit dem Uebergang von der Zwangsaufgabe auf Fourage zur Steuer sind die weiteren Arbeiten zur Ausschcheidung des staatlichen Wiesenfonds einzustellen, und dem Volkskommisariat für Landwirtschaft aufzutragen, dringend den vorhandenen Bestand des Staatswiesenfonds nochmals durchzusehen.

8. Das Volkskom. für Landwirtschaft zu beauftragen, die Landgesetzgebung eiligst wieder durchzusehen unter Beobachtung der oben festgesetzten Grundlagen, zwecks völligen Uebereinstimmung mit den Grundlagen der neuen

ökonomischen Politik, und deren Umgestaltung zu einer wohlgeordneten, klaren, dem Verständnis jedes Landwirts zugängigen Gesetzesammlung über das Land umzuwandeln mit darauffolgendem Berichte nicht später als zur Zeit des Beginns der Frühjahrsarbeiten zur Bestätigung des Zentralvollzugskomitees.

## 2. Ueber besondere Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft.

9. In Anbetracht dessen, daß nicht alle Wirte über die gleichen Mittel zur gründlichen Verbesserung ihrer Wirtschaften verfügen, ist die Organisation eines langterminierten landwirtschaftlichen Kredits als notwendig und eilig anzuerkennen durch staatliche, kooperative und gemischte Kreditanstalten und Gesellschaften bei einer weiten Unterstützung aus den Mitteln des Staates. Der Staat muß besondere Fonds ausscheiden: a) verwendbar zur Herausgabe von Vorschüssen der armen arbeitenden Bauernbevölkerung, zur Beschützung derselben vor dem Glend, und vor der Verknechtung derselben durch Handels- und Wucherkapital, b) einen Fonds zu landwirtschaftlichen Meliorationen, c) einen Fonds zur Einrichtung und Entwicklung von Kulturen und Pflanzstätten (siehe Pkt. 13).

Der Rat der Volkskommissare wird beauftragt, im Laufe von Monatsfrist die entsprechenden Verordnungen und die Statuten der Zentralbank der langterminierten Staatskredite durchzuführen und zu bestätigen, die dem Räte der Volkskommissare vorgestellt werden vom Volkskom. der Finanzen in Uebereinkunft mit dem Volkskom. für Landwirtschaft.

10. Den Mangel an Mitteln innerhalb des Landes in Betracht ziehend, die zur Wiederherstellung der Landwirtschaft verwendet werden können, wird der Rat der Volkskommissare beauftragt, besondere Aufmerksamkeit auf die Beziehung solcher aus dem Auslande zu richten in Form von Anleihen und Kommissionen zur Erhöhung der Einfuhr von Maschinen-



geräten, Samen, künstlicher Düngemittel und einer weiten Verbreitung von Maschinenbetrieb und Elektrifizierung der Landwirtschaft.

11. Zwecks Hinzuziehung der breiten Bauernmassen zur Arbeit an der Vorarbeit des verbesserten Verfahrens in der Landwirtschaft und dem Hineintragen von landwirtschaftlichen wissenschaftlichen Kenntnissen in die Bauernkreise, werden der Rat der Volkskommissare und alle Organe der Sowetsgewalt verpflichtet, allseitig zu entwickeln, zu vervollkommen und mit materiellen Mitteln zu versorgen: a) Das landwirtschaftliche Versuchunternehmen als Grundlage der landwirtschaftlichen Einwirkung auf die Bevölkerung, b) die landwirtschaftliche Bildung aller Arten als einzige Quelle agronomischer Kräfte und c) agronomische Organisation des Volkskommissariats für Landwirtschaft, indem man sie zur vollen notwendigen Kraftenthaltung bringt.

12. Der Kongreß erachtet die sofortige Uebergabe der landwirtschaftlichen Bildung aller Art in Verfügung des Volkskommissariats für Landwirtschaft mit allen dazu bestimmten Krediten und Mitteln für notwendig. Der Kongreß beauftragt das Volkskom. für Landwirtschaft, in Monatsfrist eine Verordnung zu erlassen über die Ordnung und die Art und Weise einer solchen Uebergabe.

13. Der Kongreß erachtet für notwendig, im Volkskommissariat für Landwirtschaft alle agronomische Arbeit zu konzentrieren, indem diese aus der Verfügung anderer Ressorts und Anstalten übergeben werden. Im Zusammenhang damit verpflichtet der Kongreß das B. K. für Landwirtschaft, in Monatsfrist eine Verordnung ergehen zu lassen über die abermalige Aufnahme aller Spezialisten der Landwirtschaft und über ihre Ueberführung zur Arbeit unter der Leitung des B. K. für Landwirtschaft.

14. Zwecks verstärkter Verbreitung von verbessertem Erzeugungsmaterial (Samen und Rassenvieh) unter der

Bauernbevölkerung wird der Rat der Volkskommissare beauftragt, entschiedene Maßnahmen zur Entwicklung eines mächtigen Netzes von Staats- und Kooperativsamens und Rassenvieh-Pflanzstätten zu ergreifen, in welche eine größtmögliche Anzahl von Sowetswirtschaften umzugestaltet ist.

15. Der höchste Rat für Volkswirtschaft wird verpflichtet, allseitig die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zu verstärken, sowie auch die künstlichen Düngemittel im Innern des Landes; in verstärktem Maße die entsprechenden Unternehmungen mit Metall, Kohlen und allen Betriebsmitteln zu versorgen.

Dem Räte der Volkskommissare wird übertragen, unablässig über die Ausführung gegenwärtiger Verordnung zu wachen. Der Höchste Rat der Volkswirtschaft wird verpflichtet, in Monatsfrist dem Räte der Volkskommissare einen Plan der Maßnahmen zur Hebung der genannten Produktionszweige zu unterbreiten und auf der nächsten Sitzung des Allr. Zentr. Volk. Komitees über die Lage der angeführten Produktionszweige und über die zu deren verstärkter Entwicklung unternommenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Der Höchste Rat der Volkswirtschaft wird beauftragt, einen Plan über ausführliche Erforschung der Lagerstätten und möglicher Vorräte an Mineraldünger auszuarbeiten. Ein Bericht über die ergriffenen Maßnahmen ist im Räte des B. K. und im A. Z. B. K. gleichzeitig mit den obenerwähnten Berichten zu erstatten.

16. Das Volkskommissariat für Landwirtschaft wird verpflichtet, alle zum Schutz und zur Aneiferung nötigen Maßnahmen auszuarbeiten und auf gesetzgeberischem Wege durchzuführen für Wirtschaften, die zur vollkommeneren und komplizierteren Art und Weise der Wirtschaftsführung übergehen (Grasfaat, Wein-

bau, gewerblichem Gemüsebau, verbesserter Viehzucht u. s. w.).

17. Dem V. K. für Landwirtschaft wird übertragen, alle Maßnahmen, die zum Schutze der Wiederherstellung und zur Entwicklung der Viehzucht im Lande (Schutz der Zuchttiere, Verbreitung von Kooperativen, Viehzucht-Gesellschaften, Verbreitung richtiger Handgriffe in der Fütterung, Ankauf von Vieh für Rötten der hungernden Gouvernements und dergl.) erforderlich sind, auszuarbeiten und durchzuführen.

18. Das V. K. für Landwirtschaft wird verpflichtet, die Frage über regelrechte Einrichtung der Volkswirtschaft in Uebereinstimmung mit den Interessen der Landwirtschaft und mit den Grundlagen der neuen ökonomischen Politik auszuarbeiten und seine Anträge in Monatsfrist in das A. Z. V. K. einzubringen.

19. Die tiefgehende Wirkung der Natural- und anderer Arten von Steuern auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Betracht ziehend, sowie die Notwendigkeit einer weiteren Vervollkommnung der Formen und der Art der Erhebung und ihre Ausführung, ist dem A. Z. V. K. aufzutragen, bis zum Beginn der Frühjahrsfeldarbeiten die in dieser Frage erworbenen Erfahrungen zu sammeln und eine erneute Durchsicht der bestehenden Gesetzgebung vorzunehmen. Die Durchsicht muß eine Vereinfachung und Vereinigung bezwecken, sowie die Verringerung der Anzahl von kleinen Steuern und Abgaben zur möglichen Erleichterung für die Bauernschaft (besonders für Entkräftete und in erster Linie den ehemaligen Rotarmisten und Kriegsgefangenen) der auf ihr lastenden Staatsabgaben und auf die Regelung ihrer Erhebung und Anwendung; die in das A. Z. V. K. vorgestellten entsprechenden Gesetzesentwürfe müssen mit dem V. K. für Landwirtschaft im Einklang gebracht sein.

### 3. Ueber die Festigung und Entwicklung der proletarischen Landwirtschaft.

20. Zwecks Verringerung der Abhängigkeit der Arbeiterversorgung von den Bedingungen des Marktes, schlägt der Allr.-Kongreß dem V. K. für Landwirtschaft, sowie den entsprechenden Kommissariaten vor, der Entwicklung der proletarischen Landwirtschaft die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden, besonders in den größeren Industrieregions (Moskau, Petersburg, Iwanowo-Wosnesensk, Ural, Don-Bassin u. s. w.). Das Volkskommissariat für Landwirtschaft ist verpflichtet, zu diesem Zweck in erster Linie die Sowetswirtschaften, die aus der Verwaltung der Landabteilungen ausscheiden, zu überlassen, sowie Ländereien aus dem Staatsfonds und untaugbares Land ohne jegliche Verletzung der bäuerlichen Landnutznutzung. Alle Kommissariate und Anstalten sind verpflichtet, alle Arbeiter-Sowetswirtschaften und Kollektive mit den notwendigen Geräten und Materialien und mit allen notwendigen Mitteln zu versorgen. Die Staatsbank langterminierten landwirtschaftlicher Kredits versorgt die Arbeiter, Sowets und Kollektive in erster Linie mit Geldmitteln.

### 4. Ueber die Hilfeleistung zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperativen.

21. Der Allr. Rätekongreß mißt der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperativen ungeheuere Bedeutung für den inneren Aufschwung der erzeugenden Kräfte der bäuerlichen Wirtschaft bei, sowie für die Wahrung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit der geschwächten Bauernwirtschaft, für die Entwicklung der bäuerlichen Selbstständigkeit, für eine schnelle und sichere Erfassung derjenigen Verbesserungen durch die bäuerlichen Massen, die die Staatspolitik durchführt zur Erleichterung des Ueberganges von der kleinen Wirtschaft zur großen gesellschaftlichen Wirtschaft. Der Allr. Rätekongreß

verpflichtet alle Organe der Sowetsgewalt und in erster Linie die Landorgane, dem Aufbau der ländlichen Kooperation Beistand zu leisten und an diesem Aufbau selbst Anteil zu nehmen mittels einer massenhaften Vorbereitung von Kooperativ-Instruktoren und gewöhnlicher Arbeiter in den Dorfzellen, vorzüglich aus der Reihe der arbeitsamen verarmten Wirte und mittels einer breitangelegten mündlichen und gedruckten Propaganda.

### 5. Ueber die landwirtschaftliche Kampagne des Jahres 1922.

22. Der Allr. Rätekongreß schreibt allen Organen der Sowetsgewalt im Zentrum und an Ort und Stelle vor, ihre hauptsächlichste Aufmerksamkeit auf eine breite und erfolgreiche Durchführung der landwirtschaftlichen Kampagne vom J. 1922 zu richten, zwecks ihrer Verwirklichung mittels einer allgemeinen Anspannung aller Kräfte der Sowets-, Professionellen-, Partei- und Kooperativkräften auf Grundlage „des Programms der dringendsten Arbeiten der landwirtschaftlichen Kampagne v. J. 1922“, das vom Allr. landw. Kongreß ausgearbeitet und von der staatlichen Kommission für planmäßige Arbeit bestätigt worden ist. Für die rechtzeitige Organisierung der angeführten Kampagne, für die Mobilisation und die Konzentrierung der erforderlichen Kräfte, für ihre Versorgung mit den erforderlichen Mitteln macht der Allr. Rätekongreß alle Vollzugskomitees verantwortlich, angefangen vom A. Z. B. R., und persönlich deren Vorsitzende.

23. Zwecks richtiger Leitung der landwirtschaftlichen Kampagne vom Jahre 1922 erachtet der Allr. Rätekongreß für notwendig: a) im Zentrum beim A. Z. B. R. eine landwirtschaftliche Kommission mit besonderen Vollmachten zu gründen, in den Gouvernements und Bezirken — Sturmorgane bei den Vollzugskomitees mit deren Vorsitzenden an der Spitze (Gouvernements- und Bezirkslandwirtschaftliche Komitees); b) die bestehenden

Gouvernements- und Bezirkslandwirtschaftlichen Räte aufrecht zu erhalten als Organe zur weitgehenden Beratung der grundlegenden wirtschaftlichen Maßnahmen; c) die Dorfkomitees zur Kräftigung und Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft umzuwählen und zu verstärken und b) die Leitung der landwirtschaftlichen Kampagne in die Kreise der Kreisvollzugskomitees zu übertragen. Der Kongreß erachtet für notwendig, daß in dem Bestande der landwirtschaftlichen Komitees vertreten seien: der Vorsitzende des Vollzugskomitees, der Leiter der Landabteilung, der Leiter der Landwirtschaftsarbeiten, der älteste Agronom, ein gewählter Vertreter der Bauernschaft, ein Vertreter der landwirtschaftlichen Kooperationen (aus den Bauern) und ein Vertreter der örtlichen professionellen Organisationen.

Der Kongreß überträgt dem A. Z. B. R., eine Verordnung über die Rechte und Pflichten der landwirtschaftlichen Komitees und Räte zu erlassen mit einer starken Vertretung der bäuerlichen Bevölkerung in diesen Anstalten.

24. Angesichts dessen, daß ein häufiger Wechsel der Leiter der Landabteilungen einer richtigen Durchführung der landwirtschaftlichen Kampagne hinderlich ist, sowie einer regelrechten Arbeit der Landorgane überhaupt, verbietet der Allr. Rätekongreß den Vollzugskomitees, die Leitung der Landabteilungen im Verschiebungsverfahren vor Ablauf eines Arbeitsjahres auf andere Posten zu überführen.

Die Vollzugskomitees haben nicht das Recht, den Leiter der Landabteilung auf einen anderen Posten zu überführen, ohne zuvor die höherstehende Landabteilung davon zu benachrichtigen und ohne deren Meinung über die Zweckmäßigkeit der Verschiebung und über den Kandidaten eingeholt zu haben.

Der Allr. Rätekongreß verpflichtet alle Vollzugskomitees, unverzüglich den Bestand der Landorgane zu verstärken durch die besten Arbeiter, und nicht später

als bis zum 1-ten Februar 1922 die höher stehenden Vollzugskomitees (mit einer Kopie davon an die höher stehenden Landabteilungen) davon in Kenntnis zu setzen, was sie in dieser Hinsicht auch getan haben.

25. Bei der Durchführung der landwirtschaftlichen Kampagne erachtet es der Allr. Rätekongress für notwendig, besondere Aufmerksamkeit auf folgende Arbeiten zu richten: a) auf die Liquidation des landwirtschaftlichen Analphabetentums, auf die Vorbereitung von Instruktooren für landwirtschaftliche Kampagne, auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Presse und der landwirtschaftlichen Propaganda, b) auf die Vorbereitung von Landeinrichtern aus der Mitte der Bauern selbst, c) auf eine Massenpropaganda behufs Vergrößerung der Ausfaat von Getreidearten, die gegen Dürre widerstandsfähig sind (Mais, Hirse, Mohren-Hirse, Gaoljan u. s. w.), Grassaat und technischer Pflanzen, d) auf die Vorbereitung von landwirtschaftlichen Meliorationen, als wichtiges Kampfmittel gegen die Dürre, e) auf die Erweiterung der Samentultivierung und auf die Entwicklung der Erzeugung von künstlichem Dünger, f) auf die Organisation einer Massenbekämpfung der Schädlinge der Landwirtschaft, g) auf eine weitere Vorbereitung der Frühbrache und des Herbstackers für das Sommergetreide, h) auf die Bekämpfung der Viehseuchen, besonders der Krätze, auf die Zubereitung von Laubsutter, auf die Bekämpfung des Nichtträchtigwerdens des Viehs und i) hauptsächlich auf die Regulierung der Landverhältnisse und auf Landeinrichtung.

26. Zur Feststellung der Erfolge und Mängel der landwirtschaftlichen Kampagne vom Jahre 1922 und zur allgemeinen Anspornung der Gouvernements, Bezirke, Kreise und deren einzelner Wirtschaften, die sich um die Hebung der Landwirtschaft besonders bemüht haben, beauftragt der Allr. Kongress das Volkskommissariat für Landwirtschaft, im Herbst

1922 eine Allr. landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten mit Bestimmung wirtschaftlich-nützlicher Auszeichnungen den Würdigsten (z. B. Einrichtung einer elektrischen Station oder Zuteilung von Traktoren — ist der Maßstab für die Auszeichnung eines Gouvernements u. s. w.). Der Rat der Volkskommissare wird beauftragt, für diese Ausstellung die erforderlichen Mittel zu verabsolgen.

## II.

### **Verordnung des 9-ten Allr. Rätekongresses über die Maßnahmen, sowie die Herstellung der Landwirtschaft in den von der Missernte heimgesuchten Gegenden**

Die Missernte im Jahre 1921 hat ungefähr den dritten, dazu den ertragfähigsten Teil der landwirtschaftlichen Fläche des Reiches betroffen, hat die bäuerliche Wirtschaft in den am meisten produzierenden Rayons tief erschüttert und dadurch der ganzen Wirtschaft des Landes einen schweren Schlag versetzt. Dieser Schlag kann auf lange Jahre hinaus unausbesserbar werden, wenn die Republik durch Anspannung aller ihrer Kräfte nicht die allerenergischsten Mittel zur Vorbeugung der Abnahme der Saatlände in den von der Missernte befallenen Gouvernements ergreift, sowie zur Rettung des Arbeitsviehes, zur bestmöglichen Ausnützung des im Bestande zurückgegangenen toten und lebenden Inventars, zur weitgehenden Ersatz der den bäuerlichen Wirtschaften erwachsenen Einbuße, um gleichen zur Vorbeugung etwaiger Missernten in der Zukunft mittelst Durchführung von Land-Meliorationen und Veränderung der Art und Weise der Wirtschaftsführung selbst in trockenen Gegenden.

Diese Aufgabe als eine Frage von ganz außerordentlicher staatlicher Wichtigkeit anerkennend, allen Organen der Sowetsgewalt die unbedingte Pflicht auferlegend, ihr alle ihre Kräfte und Aufmerksamkeit zuzuwenden, verordnet

der Allr. Rätekongreß der Arbeiter-, Bauern- und Rotarmistendeputierten:

1. Zwecks Ergreifung von Maßnahmen zur vollständigen Wiederherstellung des der bäuerlichen Wirtschaft in den hungernden Gouvernements zugefügten Schadens, der staatlichen Kommission für allgemeine planmäßige Arbeit beim Räte für Arbeit und Verteidigung aufzutragen, gemeinschaftlich mit dem Volkskom. für Landwirtschaft in zweimonatlicher Frist ein Programm von Maßnahmen zur Wiederherstellung und Entwicklung der Landwirtschaft dieser Gouvernements auszuarbeiten mit Kostenanschlägen des erforderlichen Aufwandes aus staatlichen Mitteln, sowohl unzurückzahlbar als auch zurückzahlbar.

2. Dem Räte der Volkskommissare den Auftrag zu geben, alle Maßnahmen zur Heranziehung von Mitteln aus dem Auslande auf dem Wege von Anleihen und Konzessionen zur Durchführung des obengenannten Programms zu ergreifen.

3. In der Einsicht, daß die Wiederherstellung der Landwirtschaft in den Gouvernements, die von den Mißernten gelitten haben, nur unter der Bedingung beginnen kann, wenn diese im Jahre 1922 wirklich aus dem eigenen Ernteertrag an Nahrungsmitteln, Samenvorräten und Viehfutter zur Vergrößerung der Saatfläche versorgt werden können, das Volkskommissariat für Verpflegung zu verpflichten, ohne jegliche Versorgung aus den inneren Hilfsquellen eine größtmögliche Menge von Sommersaatmaterial zu verabsorgen und unverzüglich die Zustellung in die hungernden Gouvernements des Wolgagebiets zu beginnen in der Gesamtsumme von nicht weniger als 25 Millionen Rub, d. h.  $\frac{1}{4}$  des Bedarfs zur Besäung der Sommersaatfläche im Umfange des Jahres 1921. Die Zustellung ist nicht später als am 1. März 1922 zu beenden. Der Rat der Volkskommissare ist zu verpflichten, zur genannten Summe aus anderen Hilfsquellen (Einfuhr

aus dem Auslande) die Mängel hinzuzufügen, um die Möglichkeit zu haben, einen Flächenraum einzusäen, der nicht kleiner ist als die Sommersaatfläche vom Jahre 1921, das in den hungernden Gouvernements im Herbst zu Sommergetreide aufgeackerte Land auszunützen und den Fehlbetrag der Herbstsaat vom Jahre 1921 zu ergänzen. Außer dem Obenerwähnten muß der Saatmangel in den anderen, außer dem Wolgagebiet, von Mißernte heimgesuchten Gegenden befriedigt werden.

4. Das Volkskom. für Landwirtschaft und seine örtlichen Organe sind zu verpflichten, alle Kräfte auf die Verwirklichung aller Maßnahmen zu wenden, die zur Erhaltung der bäuerlichen Wirtschaft in den hungernden Gouvernements beitragen, als: Besorgung von Viehfutter, Erhaltung des Inventars, Verabfolgung von Darlehen an die Bauern, die zu dessen Ausverkauf schreiten, auf die Verbreitung der Reihensaats zwecks Ersparnis von Samen, auf weitgehende Organisation von bäuerlicher gegenseitigen Hilfeleistung beim Bestellen der Felder im Frühjahr, bis zur Organisierung von gemeinschaftlichem Aufackern, auf verstärkte und kostenlose Ausbesserung von Geräten, Maschinen usw.

### III.

#### Verordnung über die Ausführungsweise vorliegender Resolutionen.

Unterstreichend, daß in bezug auf Maßnahmen in der Landwirtschaft in vielen Organen und Anstalten die ungenügende Aufmerksamkeit oder engbegrenzte Amtszustandpunkte im Herantreten an eine Sache noch nicht vertilgt sind, werden alle Organe der Sowetsgewalt verpflichtet, allseitig die Erfüllung aller Verordnungen des 9-ten Rätekongresses in der landwirtschaftlichen Frage als erstklassige und Stürmaufgabe zu unterstützen.

## Resolution über die landwirtschaftliche Kooperation.

Nachdem der 9-te Kongreß der Räte der Arbeiter-, Bauern- und Notarmisten-deputierten den Bericht über die landwirtschaftliche Kooperation angehört hat, beschließt er, anzuerkennen, daß:

1. Die Grundeinheit der landwirtschaftlichen Erzeugung — die kleine Bauernwirtschaften — zu schwach dazu ist, um aus sich selbst die zur Wiederherstellung und weiteren Entwicklung erforderlichen Kräfte zu schöpfen. Ihr kann zu Hilfe kommen: a) eine staatliche Regulierung und b) eine Konzentrierung der Kräfte in Form von allseitiger gegenseitigen Hilfeleistung und der Entwicklung der Selbsttätigkeit auf Grundlage des wirtschaftlichen Interesses.

2. Den Bedingungen des gegenwärtigen Moments gemäß, ist der zweite Weg leichter ausführbar und kann eher die erwünschten Resultate erzielen. Die Organisationsformen für die Konzentrierung der geringen Kräfte der landwirtschaftlichen Einheit sind schon geschichtlich in der Kooperation gegeben. Die Sowetsgewalt macht bei Durchführung der neuen ökonomischen Politik die Schaffung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Politik.

3. Eine große und völlig freie Möglichkeit der Schaffung und Entwicklung aller Arbeiten von landwirtschaftlichen Kooperationen für notwendig erachtend, hält es der Kongreß für nötig, besonders solche Kooperativ-Vereinigungen zu unterstützen, welche ihrer Tätigkeit Erzeugungsaufgaben, weitgehende Meliorationsarbeiten und erste Agri-Kulturtätigkeit zu Grunde legen, indem man ihnen ebenso eine ausgedehnte Möglichkeit der Beschaffung und des Absatzes von Mitteln und Erzeugnissen der Landwirtschaft

ermöglicht. Die größte Aufmerksamkeit erheischen ebenso die Gesellschaften der Kredit-Kooperationen, da die Organisation von Produktionskredit im Dorfe die Möglichkeit zur geregelten Arbeit der landwirtschaftlichen erzeugenden Kooperation schafft. Eine ungenügende energische Arbeit an Ort und Stelle in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation konstatierend, schlägt der Kongreß vor, an Ort und Stelle energische Maßnahmen dazu zu ergreifen.

4. Die landwirtschaftlichen Kommunen und Artellen (Kollektiv-Wirtschaften), als sozial völlig ins Leben getretene Zellen von Arbeitenden, müssen zum kooperativen Aufbau herangezogen werden. Der Anschluß der Kollektiv-Wirtschaften an die allgemeine landwirtschaftlich-kooperative Bewegung muß mit größter Vorsicht ausgeführt werden, ohne ihren revolutionären Gehalt zu brechen, und nicht auf dem Wege eines energischen Ueberganges einzelner Kollektiv-Wirtschaften nach allgemeinen Kooperativstatuten, sondern auf dem Wege organisierten Anschlusses dieser Typen landwirtschaftlicher Kooperationen an den allgemeinen Kooperativ-Verband. Den Kollektiv-Wirtschaften wird dabei das Recht überlassen, ihre selbständigen Gouvernementsvereinigungen zu organisieren. Bei der Ueberführung der Kommunen und Artellen in die Kooperativ-Organisationen muß jeder Fall einzeln behandelt werden, indem man für die einzelne Kollektiv-Wirtschaft diejenige Form der Kooperation wählt, die am meisten dem Charakter ihrer erzeugenden Tätigkeit und den Bedingungen des Rayons entspricht. Den Sandorganen wird das Recht überlassen, die Kollektiv-Wirtschaften unmittelbar materiell zu unterstützen, die sich dem Kooperativ-Netz angeschlossen haben außerhalb der Verbandsvereinigung, um ihnen die Bedeutung von Agri-Kulturzentren zu verleihen.

## Des Landmanns Sorgen.

Von A. Frolow, Agronom.

Aus den vorhergegangenen Unterhaltungen haben wir erfahren, daß die beste Saatmethode die Reihensaat ist. Jetzt wollen wir einiges darüber sagen, welche Bedingungen zur Ausführung der Reihensaat nötig sind.

Jeder weiß, daß das Samenkorn kein gewöhnliches Körnchen ist, sondern ein kleines lebendiges Körperchen darstellt, welches bei günstigen Verhältnissen (bei Feuchtigkeit, Wärme und unter dem Einfluß des Windes) Leben und Wachstum erzeugt und im weiteren für sich Nahrung verlangt, wie jedes andere lebendige Wesen. Deshalb, wenn das Samenkorn in die Erde kommt, muß sich auch der Landmann um das Land kümmern, damit es auch für das Wachstum der Pflanzen tauglich wird, d. h. das Land muß locker sein, die nötige Menge Feuchtigkeit und Nährstoffe enthalten, sowie einen bestimmten Wärmegehalt und anderes. Alle diese Bedingungen hat jeder Samen nötig, möge er von wildwachsenden Pflanzen sein oder von Pflanzen, die vom Menschen kultiviert werden, ob er von selbst in den Boden kommt, durch die Selbstsaat, oder wird er vom Landmann vermittelt der Breitwürfigen- oder der Reihensaat in den Boden gebracht. Doch die Selbstsaat, die Breitwürfigen- und Reihensaat unterscheiden sich hauptsächlich in der nötigen Samenmenge voneinander. Wie wir schon wissen, braucht man den wenigsten Samen auf eine bestimmte Fläche bei der Reihensaat, viel mehr jedoch braucht man bei der Breitwürfigensaat, unzählige mal mehr aber ist Samen bei der Selbstsaat nötig, wie dies bei der Besäung von Wiesen und Wald und allen anderen wildwachsenden Gewächsen der Fall ist.

Dieses schon allein beweist, daß man bei der Reihensaat viel weniger Samen nötig hat, doch verlangt aber dieselbe zu gleicher Zeit eine bessere Zubereitung des Landes und and. m. Die Zubereitung des Landes für alle Saaten muß rechtzeitig, mit bestimmten Forderungen vollbracht werden. Bei der Reihensaat muß dies ganz besonders Beachtung finden. Für die Frühjahrsarbeit muß der Boden noch im Herbst zubereitet werden, indem er auf die vollständige Tiefe der Ackerkrume aufgedockert wird. Dadurch wird nicht nur allein der Boden aufgelockert, sondern die im Herbst aufgelockerte Erde, die in Schichten (Schwarten) liegen blieb, wird gut durchlüftet, versorgt sich mit einer großen Menge Feuchtigkeit und ist zum Frühjahr für die weitere Bearbeitung fertig. Nur ein gut zubereiteter, mit einer bestimmten Menge Feuchtigkeit versehener und nicht verunkrauteter Boden ist zur Ausführung der Arbeit mit der Sämaschine verwendbar, wie zur Herbstackerung für die Frühjahrsausfaat, und dieses entspricht auch vollständig allen Bedingungen.

Auf den Brachfeldern erhält die Erde bei einer richtigen Bearbeitung — das Aufackern im Frühjahr und im Herbst — eine viel bessere Gestaltung zur Ausführung der Frühjahrsausfaat vermittelt der Reihensämaschine. In denjenigen Fällen, wenn das Land schlecht bearbeitet wurde, durch die Vergrasung oder Verunkrautung des Bodens viel nichtverrotteten, strohigen Mist enthält, oder überhaupt schlecht bearbeitet wurde, kann es keinen Nutzen bringen, sondern, ganz im Gegenteil, sogar ein sehr schlechtes Resultat hervorrufen. Der Samen wird zur Saat mit der Reihensämaschine berechnet,

doch geht aber durch die schlechte Bearbeitung viel Samen verloren und die Saat wird selten stehen, und zudem kann auf einem schlecht zubereiteten Boden die Sämaschine leicht zerbrechen, es können Stellen ausgelassen werden und für das Pferd und den Arbeiter wird es eine über die Maßen schwere Arbeit sein.

Die zweite Notwendigkeit ist die Klärung der Frage, wie viel Samen man auf einer Dessjatine säen muß. Obgleich diese Frage allgemein (wie für die Breitwürfige-, so auch für die Reihensaate) ist, so ist sie größtenteils nur richtig für die Reihensaate. Wir wissen schon, daß eine zu dünne, wie auch eine zu weite Saat, nicht die wünschenswerten Erfolge gebe; deswegen muß man eine solche Samenmenge finden, welche mehr oder weniger eine gute Hoffnung auf eine gute Ernte gibt. Diese Frage ist nicht leicht. Mit ihrer Klärung (wie mit der Klärung anderer landwirtschaftlichen Fragen) beschäftigen sich gegenwärtig unsere landwirtschaftlichen Versuchsfelder und -stationen und bis jetzt ist ja wohl die nötige Samenmenge auf die Dessjatine als festgestellt zu betrachten. Bestimmte Rezepte gibt es hier nicht und kann es auch nicht geben. Es ist beständig mit vielen Bedingungen zu rechnen: dem Zustand des Bodens, der Eigenschaft desselben, der Bearbeitung, der Güte des Samens und and. Alles dies wirkt sehr stark auf das Wachstum der Pflanzen ein und deshalb kann man hier nur in bestimmten Grenzen die mittlere Samenmenge angeben, welche man als eine bestimmte allgemeine Regel betrachten kann. Diese mittleren Samenmengen für alle Getreidearten werden aus verschiedenen Erfahrungen und Beobachtungen häufig von den Landwirten selbst bestimmt oder man kann auch für einige Gegenden diese Mengen aus den Versuchen unserer Versuchstationen entnehmen.

Doch die Erhaltung einer bestimmten Ziffer ist erst die erste Hälfte der Sache. Die zweite, aber auch sehr wichtige Sache besteht in der Kunst, diese Samenmenge richtig auf eine Dessjatine zu verteilen. An den Breitwürfigen- und Reihensämaschinen sind besondere Vorrichtungen angebracht, welche Regulatoren genannt werden und welche durch die Ueberführung des Zeigers (oder Hebels) an der Metallscheibe des Zifferblatts die Samenmenge einer bestimmten Getreideart auf eine Dessjatine bestimmen lassen; doch ohne Kontrolle darf man sich auf die Regulierung nicht verlassen — die Regulatoren zeigen nur ungefähr, manchmal sogar nicht richtig, die nötige Samenmenge an; doch wenn sie auch richtig anzeigen, so doch wieder nicht für jede Art Samen. Grober und feiner Samen (von dem verunreinigten schon nicht zu reden) wird auch verschiedenartig seinen Einfluß auf den Ausstreuapparat ausüben und die Resultate der Arbeit sind nicht egal. Am besten, man kontrolliert die Sämaschine mit eigenem Samen. Die Kontrollierung der Sämaschine kann auf dem Hofe durch Umdrehung des Rads geschehen, wie dies auch immer gemacht wird, doch müssen wir darauf hinweisen, daß diese Methode nicht zuverlässig ist und man soll sich allein damit nicht begnügen. Gut ist dies bei der Reihensämaschine, wo man jeden einzelnen Auswurfarm kontrollieren kann, doch aber nicht die auf eine Dessjatine nötige auszustreuende Saatmenge. Wir wollen uns dabei nicht lange aufhalten, doch müssen wir sagen, daß nach der Kontrollierung auf dem Hofe noch einmal eine Kontrollierung auf dem Felde während der Arbeit stattfinden muß. Zu diesem Zwecke wird in den Kästen der Sämaschine (die auf dem Hofe schon kontrolliert wurde) ein bestimmtes Gewicht Samen hineingeschüttet (Getreidesamen ungefähr 20 Pf., Hirse- oder Grassa-



men 5—10 Pf.) und die Saat ausgeführt, dann wird die eingesäte Fläche ausgemessen und wird ausgerechnet, wieviel auf eine Dessjatine ausgestreut wurde. Wenn die erhaltene Zahl mehr oder weniger ist als man nötig hat, so wird dieselbe vermehrt oder verringert, bis man die nötige Menge erhält. Hier muß bemerkt werden, daß man mit der Bestimmung der Samenmenge sich nicht beeilen soll. Es ist vorteilhafter, einige Stunden mit der Zurechtstellung der Sämaschine zuzubringen, um dadurch das ganze Jahr über ruhig sein zu können.

Jeder Landmann kennt die Bedeutung der Saat — darum muß die Zurechtstellung der Sämaschine sehr ausführlich vollbracht werden. Ist die Sämaschine zur Ausstreuung einer bestimmten Samenmenge gestellt (Dichtigkeit der Saat), so muß man seine Aufmerksamkeit auf die Unterbringung des Samens richten. Die Tiefe bei der Reihensämaschine wird durch den Regulator hergestellt, welcher sich vor dem Ausstreuapparat befindet und verschieden gestellt werden kann. Eine allgemeine Regel zur Unterbringung des Samens kann folgende sein: feiner Samen (Hirse und Gras) wird flacher untergebracht, gröberer tiefer, doch mit solch einer Berechnung, daß der Samen einerseits nicht der Austrocknung ausgesetzt wird, andererseits muß aber auch die Luft freien Zutritt haben. Außer der Stärke des Samens spielt hier auch noch eine Rolle die Bodenbeschaffenheit (leichter, schwerer), desgleichen auch der Fruchtigkeitszustand desselben. In einen leichten Boden können die Körner tiefer untergebracht werden, mit der Berechnung, daß sie nicht zu stark von den Trockenwinden zu leiden haben werden und von der zu starken Abkühlung des Bodens, was sehr leicht bei leichtem Sandboden passieren kann. In schweren Böden — flacher, weil die schweren

Lehmböden zu gleicher Zeit sehr fest und für die Luft schwer zugänglich sind.

Was die Fruchtigkeit anbetrifft, so ist es wünschenswert, daß der Samen in die feuchte Erde kommt, doch nicht in die nasse, welche später leicht schimmeln kann und eine Kruste bildet, wodurch der Samen zugrunde gehen kann. Im Falle, wenn die obere Schicht schon ausgetrocknet sein sollte, die untere dagegen noch feucht ist, wird der Samen nicht selten tiefer als gewöhnlich untergebracht, mit der Berechnung, daß er mit der feuchten Schicht in Berührung kommt. Doch muß dabei große Vorsicht gebraucht werden, um dem Samen nicht die nötige Luft zu entziehen.

Die Ausführung der Reihensaart auf einem gut zubereiteten Boden stellt für den Sämann keine allzuschwere Arbeit dar, doch verlangt sie von ihm beständige Aufmerksamkeit. Der Sämann lenkt das Pferd in die Richtung der Spuren, längs den Streifen (nur bei großen Flächen wird die Figurenmethode der Saat empfohlen, auf den Bauernfeldern aber die Längsaartmethode), und zu gleicher Zeit muß er auch die Scharen beobachten, welche sich verstopfen können.

In dem Falle, wenn sich die Scharen verstopft haben sollten, kann ein fixer Arbeiter, ohne daß er die Maschine anhalten läßt, dieselben mit einem dazu bestimmten Brettchen reinigen, oder er hält auch die Maschine an, hebt die Scharen in die Höhe und vollbringt schnell die Reinigung. Außerdem achtet der Sämann auch auf den Ausstreuapparat. Bei reinem Samen arbeitet der Ausstreumechanismus immer tadellos, doch wenn der Samen verunreinigt ist (bei den Bauern befinden sich oft im Samen ganze Lehren), so wird die Ausstreuung nicht gleichmäßig ausgeführt, manchmal stellt sich sogar die Ausstreuordnung über einigen Scharen ein. In diesem Falle muß auch eine Reinigung vorgenommen und die

sich darin befindenden Fremdkörper entfernt werden.

Doch auch auf die Unterbringung des Samens muß geachtet werden. Auf einem schlecht zubereiteten Boden gehen die Scharen nicht gleichmäßig auf die einmal gestellte Tiefe, sondern springen in die Höhe und lassen den Samen unbedeckt auf der Oberfläche des Bodens liegen. Auf einen solchen schlecht zubereiteten Boden sollte man keine Reihensämaschine bringen. Doch wenn man dies zu tun gezwungen ist, so werden an den Hebeln der Scharen Gewichte angebracht, alle gleichschwer

für jede Schar, und dahinterschleppen gelassen, wie: Ketten und and.

Außer all diesem muß der Sämann auch Acht geben auf die Samenmenge im Kasten, auf rechtzeitige Hebung der Scharen und ihre Herablassung, auf das Delen der Maschine und anderes mehr. Dies scheint auf den ersten Blick sehr uniständig und schwer zu sein, doch in Wirklichkeit ist dies eine schwere Arbeit. Der Sämann gewöhnt sich sehr schnell daran und alle seine Mühe wird tausendfältig durch die gute Ausführung der Saat bezahlt werden.

## Wie es in einer Musterwirtschaft aussieht.

Viele deutsche Bauern, die das erstemal von Genossenschaft hören, glauben, das sei irgendeine geheimnisvolle Erfindung der Sowetsregierung, hinter der vielleicht wieder die Kosowjorkta oder sonst etwas ähnliches steht. Nun sei einmal betont, daß alles, was die Kommunisten unternehmen, nur gemacht wird, um der gesamten Gesellschaft, der gesamten Menschheit zu helfen. Und weiters sind viele sogenannte Erfindungen der Sowetsregierung schon längst erfunden. So ist auch das Genossenschaftswesen keine Sache von heute und die Sowetsregierung fördert diese Sache, da sie weiß: es ist zum Wohle der Gesamtheit.

Als Beweis dafür wollen wir einen Brief veröffentlichen, den die Deutsche Unterabteilung beim Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten von der deutschen Kolonie Olgino aus dem Terek-Gouvernement erhalten hat.

„Die „Olginoer landwirtschaftliche Genossenschaft“ ist keine Neugründung, sie besteht schon einviertel Jahrhundert. Das Dorf Olgino ist im Jahre 1896 angelegt worden und zwar auf kooperativer Grundlage. Die beiden Zweige unserer Beschäftigung sind Ackerbau und Weinbau. Früher war der Getreidebau unsere

Hauptbeschäftigung, in den letzten Jahren aber ist wegen Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen und Zugvieh der Getreidebau sehr zurückgegangen. Eine kleine Einnahmequelle haben wir gegenwärtig in unserem Wein, zu dessen Bearbeitung keine großen, komplizierten und oft zu reparierenden Maschinen nötig sind, wie dies beim Getreidebau der Fall ist.

Das wirtschaftliche Leben unserer Genossenschaft wird von einem „Konsum“ geregelt und geleitet. Bei diesem „Konsumgeschäft“ befindet sich der Getreidespeicher und der Weinkeller der Genossenschaft, wohin alle Mitglieder alljährlich ihren ganzen Ueberschuß an Getreide und alle Trauben liefern. Private Kellereien gibt es nicht, und die bestanden haben, sind, weil sie mit der Genossenschaftskellerei nicht konkurrieren konnten, eingegangen.

Das einzelne Mitglied der Genossenschaft braucht sich also garnicht um den Absatz seiner Produkte zu bekümmern, das besorgt der „Konsum“, der auch alles, was die Genossenschaft an landwirtschaftlichen Maschinen, Kleidung, Hausgerät u. a. braucht, herbeischafft, so daß der Einzelne (ohne Zeitverlust durch den Ver-

kauf seiner Produkte und den Einkauf der ihm nötigen Waren auf dem Marke) sich ganz und gar der Bearbeitung des Feldes und Weingartens widmen kann. Die Leitung dieses „Konsums“ besteht aus Männern, die das volle Vertrauen der Genossenschaft genießen, die nur im Interesse der Genossenschaft arbeiten und aus ihrer Mitte gewählt werden.

Diese kooperative Einrichtung ermöglichte ein schnelles Ausblühen des Dorfes in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Von kulturellen Einrichtungen bestehen in der Genossenschaft folgende:

a) Eine Schule mit vier Abteilungen und achttjährigem Kursus, an der vier Lehrer arbeiten.

b) Eine Fortbildungsschule, in der die der Schule entwachsenen Kinder weitergebildet werden.

c) Ein Kindergarten, in dem die kleineren Kinder beaufsichtigt und unterrichtet werden. Durch diese Einrichtung wird es den Hausfrauen erleichtert, ihren Pflichten in Haus und Garten nachzukommen.

d) Gesangverein.

e) Musikverein (der jetzt aber nicht funktionieren kann, weil die Musikanten mobilisiert, aus dem Kriege aber ohne Instrumente entlassen worden sind).

f) Bühne (die man in dem während der letzten Jahre fast immer leer stehenden großen Getreidespeicher der Genossenschaft errichtet hat und auf der bei besonderen Festlichkeiten von Liebhabern aus der Mitte der Genossenschaft dramatische und andere Stücke aufgeführt werden).

g) Bibliothek.

Aber alle diese Einrichtungen sind jetzt fast lahmgelegt. Die Ursache davon ist der große Mangel an Hilfsmitteln. Die Schule hat keine Fabeln und Lesebücher, keine Landkarten und überhaupt keine Anschauungsmittel. Alles dies wurde

bisher immer aus Deutschland bezogen, mit dem wir jetzt nicht in Verbindung stehen. Die Bibliothek ist auch schon sehr zusammengeschmolzen und die Lücken sind nicht auszufüllen, weil deutsche Literatur nicht zu bekommen ist.

Was die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft betrifft, so ist zu erwähnen, daß in jüngster Zeit die Bearbeitung des Landes für den Einzelnen nicht mehr möglich ist, weil, wie schon gesagt, nicht jeder Bauer mehr genügend landwirtschaftliche Maschinen und Zugvieh besitzt, um sein Land allein zu bearbeiten. Deshalb hat man den Plan gefaßt, das Land der Genossenschaft gemeinsam zu bearbeiten und zwar mit Motorpflügen. Dieses wäre auch schon längst verwirklicht, wenn Motorpflüge zu bekommen wären. Die Bearbeitung des Landes mit Hilfe dieser Maschinen würde viele Kräfte für den Wein- und Gartenbau freimachen. Außerdem hegt die Genossenschaft schon lange den Wunsch, den Absatz ihrer Produkte, sowie die Zustellung der nötigen Waren dadurch zu erleichtern (die Genossenschaft ist 50 Werst von der Bahn entfernt), daß man Lastautos anschafft und dazu verwendet, wodurch wieder Arbeitskräfte für den Land- und Weinbau frei würden.

Um unserer Genossenschaft, sowohl in wirtschaftlicher, als auch in kultureller Beziehung wieder aufzuhelfen, muß eine Verbindung mit dem Auslande hergestellt werden. Da dies für uns als einzelne Genossenschaft nicht möglich ist, so ersuchen wir die Unterabteilung, uns den Weg zu weisen, auf dem wir zu den uns so sehr fehlenden landwirtschaftlichen Maschinen kommen könnten, von denen uns fehlen... (es folgte die Aufzählung einer Reihe von Maschinen). Auf demselben Wege wäre es vielleicht möglich, für unsere Schule Fabeln, Landkarten, für unsere Bibliothek gute deutsche Literatur, für die Bühne Theaterstücke zu bekommen“.

(„Rote Fahne“, Moskau.)

# Die Beerensträucher.

## Die Himbeere (Malina).

(Fortsetzung u. Schluß).

### Die Düngung.

Da die Himbeere sehr viel Nährstoff verbraucht und ohne jährliche Düngung sehr bald den Boden ausgezogen haben würde, deshalb muß sie auch jedes Jahr gründlich gedüngt werden, was man im Frühjahr, sowie im Herbst ausführen kann; besser ist es, wenn man mit der Misterde schon im Herbst den Boden bedeckt und nicht erst bis zum Frühjahr wartet, da die Himbeere schon sehr zeitig im Frühjahr zu treiben anfängt. Beim Umgraben im Frühjahr wird die Misterde mituntergegraben.

Im Laufe des Sommers kann man auch noch einmal mit Jauche oder mit „Gold“ (menschliche Exkremente) düngen, doch müssen sie so stark mit Wasser verdünnt werden, daß sie keinen Schaden anrichten können.

Man nehme auf einen Eimer Jauche oder „Gold“ zehn Eimer Wasser und nicht weniger. Bekommt jeder Strauch einen Eimer voll dieser Lösung, so genügt das vollständig.

Die Himbeere kann auf jedem Platze, wenn sie jährlich gut gedüngt wird, höchstens zehn Jahre stehen, dann muß sie umgepflanzt werden, weil die Stöcke an Ertragsfähigkeit abnehmen.

### Die Vermehrung

Wenn der Boden immer locker und rein von allem Unkraut gehalten wird, so wird die Himbeere eine Masse Wurzelschößlinge (Ausläufer) treiben, die man im Herbst ausgraben und zu weiterer Kultur verbrauchen kann. Die Himbeere wird auch durch Wurzelstücke, durch Stecklinge und durch Samen vermehrt. Durch Samen bekommt man doch eine bestimmte Sorte. Die beste, leichteste und einfachste Vermehrung ist die durch Aus-

läufer, und diese sind auch immer im Ueberfluß vorhanden.

### Der Schnitt.

Die Himbeere bringt nur Früchte am zweijährigen Holze und die Ruten, die im Laufe des Sommers getragen haben, sterben im Herbst ab, und müssen bis zur Erde entfernt werden, was man im Herbst oder auch im Frühjahr vollbringen kann. Doch während des Sommers haben sich zahllose Wurzelschößlinge gebildet und diese sind es gerade, die im nächsten Jahre die Ernte bringen. Je nach dem, wie sie wachsen, stark oder schwach, läßt man von ihnen auch die Zahl der Ruten an jedem Strauche stehen.

Wachsen sie sehr stark und haben sie sich kräftig entwickelt, so kann man 5—6 stehen lassen, sind sie jedoch schwächlich, so darf man nicht mehr als 3—4 lassen.

Zwischen und in den Reihen entfernt man dann auch noch während des Sommers alle andere Wurzelteile, so daß der Zwischenraum von  $1\frac{1}{2}$ —2 Arschin immer bestehen bleibt. Würde man sie nicht entfernen und stehen lassen, so wäre gar bald die ganze Pflanzung zu einem undurchdringlichen Wirrwarr verwachsen, was man peinlichst vermeiden muß. Nur die Ergänzungsruten, die im nächsten Jahr die Früchte bringen, bleiben stehen, aber auch nichts mehr, alle anderen werden entfernt.

### Die Bewässerung.

Wenn wir auch auf einem feuchten Boden die Himbeeren gepflanzt haben, und wenn sie auch zwischen den Reihen der Obstbäume stehen und nicht so sehr von der Hitze zu leiden haben, so müssen sie doch trotz alledem wenigstens während der Fruchtzeit einmal gründlich bewässert werden. Man mache um jede Pflanze

einen Gießrand und gieße an jeden Strauch nicht weniger als zwei Eimer Wasser. Sollte jedoch der Sommer sehr trocken sein und, wenn man saftige und große Früchte erziehen will, so muß man sogar öfters gründlich begießen. Je besser wir sie bewässern und je fleißiger wir düngen, desto besser werden wir ernten und desto schönere, größere und gut entwickelte Ruten werden wir erhalten, die uns dann auch zum nächsten Jahre viel und schöne Früchte versprechen. Das Düngen mit flüssigem Dünger muß man beim Begießen ausführen.



Fig. 2.

Wie die Himbeere an einen Pfahl gebunden werden muß.

### Wie sie hochgebunden wird.

Die Himbeere trägt schon bei einer mittelmäßigen Ernte eine solche Masse Früchte, daß durch deren Last die Ruten zur Erde niederdrückt und sogar abgebrochen werden. Deshalb wird es da zur Notwendigkeit, sie hochzubinden. Dieses kann verschieden gemacht werden. Am

häufigsten wird bei jedem Strauch ein Pfahl in die Erde getrieben, an dem die Ruten eines Strauches angebunden werden, am besten ist es, wenn man Spalier aus Draht macht. Pfosten von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Arschin Höhe werden in die Erde geschlagen und an ihnen wird ein Draht gespannt, an welchen die fruchttragenden Ruten mit Bast angebunden werden. Die Ergänzungsruten werden frei wachsen gelassen und kommen erst im nächsten Jahre daran. (Fig. 2, 3 und 4.)

### Die weitere Behandlung.

Die weitere Behandlung besteht darin, daß der Boden zweimal im Jahre umgegraben wird — einmal im Herbst, wo er grobschollig liegen bleibt, damit er im Frühjahr mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann, und einmal im Frühjahr, doch da muß er danach sofort mit einem Rechen feingeharkt werden. Während des Sommers muß häufig gehackt werden — es darf kein Unkraut großkommen; auch zwischen und in den Reihen müssen die Wurzelschößlinge, ausgeschlossen sind die Ergänzungsruten, entfernt werden, damit der Zwischenraum zwischen den Sträuchern immer derselbe bleibt.

Im Herbst, nach den ersten Frösten, wenn die oberste Schicht der Erde schon leicht durchgefroren ist, werden die Sträucher, damit sie im Winter vor dem Frost geschützt sind, umgelegt (Fig. 5.). Man faßt die Ruten am oberen Ende an und biegt sie vorsichtig, in leichtem Bogen zur Erde nieder. Auf die Endspitzen kommen 1—2 schaufelvoll Erde, damit sie sich nicht aufheben können. Man kann sie aber auch mit Haken, aus Holz oder aus starkem Draht gemacht, feststecken. Die Himbeeren werden nach dem ersten Frost erst deswegen niedergelegt, damit sie nicht verfaulen, was bei der noch nicht gefrorenen Erde und möglich auch noch nicht ausgereiften Ruten sehr leicht passieren könnte. Im Frühjahr, nachdem der Schnee verschmolzen und das Land

schon soweit abgetrocknet ist, daß man darauf gehen kann, ohne einzusinken, müssen die Ruten sofort aus ihrer Stellung aufgerichtet werden, und später, wenn es schon abgetrocknet ist, womöglich noch vor dem Umgraben, an die Pfähle oder den Draht angebunden werden.

### Die Sorten.

Es gibt eine sehr große Menge von Sorten.

Ich werde nur einige davon angeben, die hier bei uns sich als sehr gut erwiesen haben. Die gewöhnliche Gartenhimbeere, die in jedem Garten, wo Him-

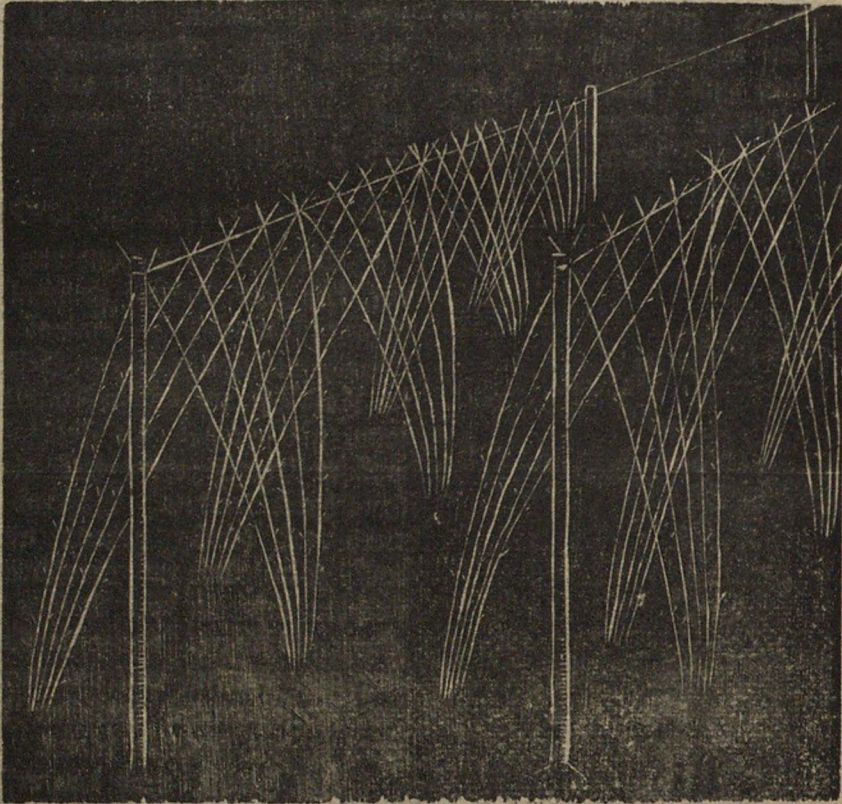


Fig. 2.

Wie die Himbeere an den Draht gebunden wird.  
(Seitenansicht.)

beeren gepflanzt sind, auch anzutreffen ist. Sie bringt auch bei schlechter Behandlung noch eine ziemlich gute Ernte und läßt sich so manches gefallen, wovon andere Sorten sofort zugrunde gehen würden. Ihre Beere ist ziemlich groß, auch saftig, doch nicht so süß als „Marlborough“, die auf feuchtem und schwerem Boden sehr reich trägt und wohlschmeckende Früchte liefert, auf leichtem und trockenem dagegen keine so große Ernte bringt. Doch auf solchen Boden paßt wieder die „Superlatis“, die auf ihm sehr viele und schöne Früchte bringt.

Die obenwähnten Sorten haben rote Früchte; eine gute gelbfrüchtige Himbeere ist die „Gelbe Antwerpen“.

Zu den besten remontierenden Himbeeren mit roten Beeren zählt die „Perpetuelle de Billiard“, die bis spät in den Herbst hinein trägt. (Fig 6—7.)

### Schädlinge und Krankheiten.

Zu den schädlichsten Insekten zählt der Himbeerkäfer (*Byturus tomentosus*), dessen Larven den Wurmfisch hervorrufen. Der kleine, grüngelbe Käfer legt seine Eier in die Knospen und Blüten

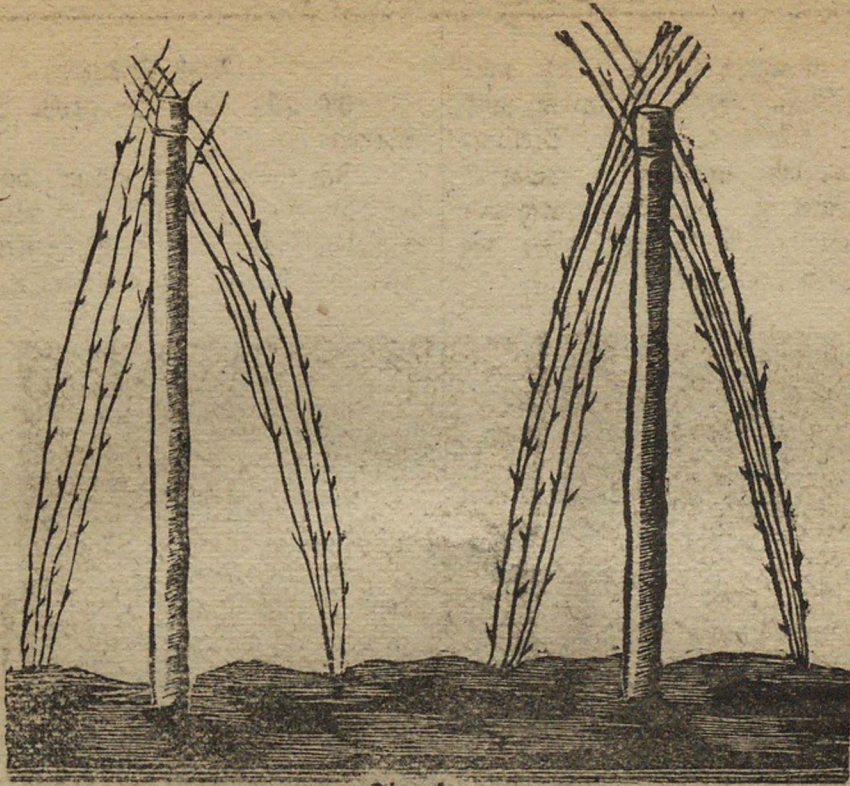


Fig. 4.  
Die an den Draht gebundene Himbeere.  
(Vorderansicht.)

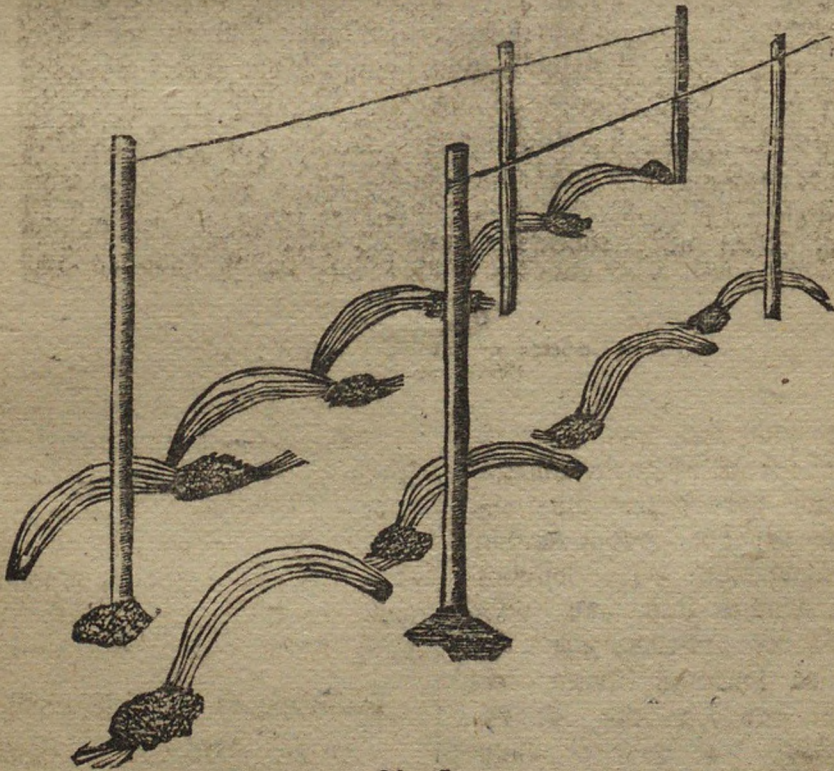


Fig. 5.  
Das Niederlegen der Himbeere im Herbst.  
Die Stuten werden leicht gebogen, niedergedrückt und auf die Endspitzen 1—2 schaufelvoll Erde  
gelegt, damit sie sich nicht aufheben können.

ab und im Juni erscheinen die Larven mit gelbem Unterleib und brauner Zeichnung auf dem Rücken. Sie vernichten die Beeren noch vor ihrer Reife und verpuppen sich an geschützte Stellen der Triebe.

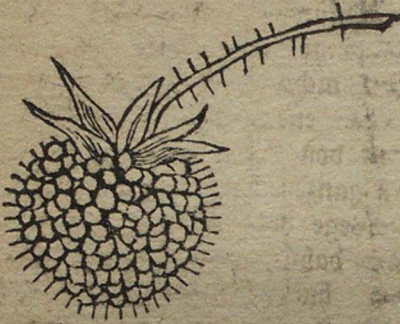


Fig. 6.  
Himbeere „Malborough“.

Ein anderer Schädling ist der Blütenstecher (*Anthonomus rube*), welcher sehr ähnlich wie der oben erwähnte sein Wesen treibt.

Nach J. Schreiner soll man die Käfer auf ein eingetörtes Brettchen (von  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$  Arschin breit und  $1$ — $1\frac{1}{2}$  Ar. lang) abschütteln. Bei trübem Wetter läßt dies sich leicht vollbringen, weil da die Käfer leicht beim Schütteln der Sträucher herunterfallen und an dem Tör kleben bleiben.

Ähnlich sollen auch die Himbeerwanzen vernichtet werden (*Pentanoma baccarum* und *P. bicolor*), welche den Beeren einen unangenehmen Geruch und Geschmack geben.

Die Larve des Himbeerglasflüglers (*Sesia hylaeiformis*) nährt sich vom Holze der überwinterten Ruten und hält sich gewöhnlich nahe am Wurzelhals auf,

dringt sogar in die Wurzeln ein; außerdem befällt sie auch noch die jungen Ausläufer.

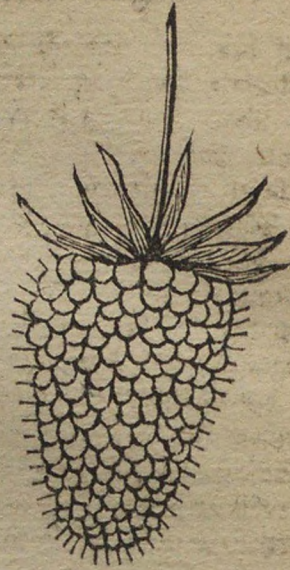


Fig. 7.  
Himbeere „Superlativ“.

Bekämpft kann sie durch das Verbrennen der befallenen Teile der Ruten, in deren Innern sich die Larven befinden, werden. Sonst hilft weiter nichts.

Zu den Krankheiten zählt der Himbeerrost (*Phragmidium rubiidear*), der an seinen rostfarbigen Flecken und kleinen Anschwellungen zu erkennen ist, welche voller Poren stecken. Im Anfange des Sommers ist er an der Oberseite und am Ende desselben an der Unterseite der Blätter zu bemerken. Der Himbeerrost bewirkt das Absterben und Vertrocknen der Blätter.

Bekämpft wird er durch das Besprühen mit Bordeauxleuser Brühe.



## Vermischtes.

### Die Elektrifizierung Sowetrußlands.

Auf dem 9. Allrussischen Rätekongress erstattete Gen. Krishanowski einen Bericht über die Elektrifizierung und führte aus, daß an der Wirtschaftsfrent ein Schritt vorwärts gemacht worden ist. Von der Zwangsablieferung sind wir zur Naturalsteuer übergegangen. Die große Masse unserer Betriebe arbeitet jetzt nach dem Prinzip der kaufmännischen Rechnungsführung. Was geschah mit dem Projekt der Elektrifizierung? Unser Elektrifizierungsprojekt war nicht ein einfaches Schema eines Netzes von elektrischen Kraftstationen, sondern wir machten die Elektrifizierung zur Grundidee unseres gesamten Wirtschaftsplanes. Wir waren bestrebt, Wirtschaftsgebiete zu schaffen, die ein Ganzes bilden, und bemühten uns, einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Enge zu finden, indem wir die alten Wirtschaftsformeln mit den elektrisch betriebenen Wirtschaften in Einklang zu bringen trachteten. Der 8. Allrussische Kongress der Elektrotechniker unterzog unseren Elektrifizierungsplan einer allseitigen Prüfung. Auf diesem Kongress machte sich die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Lage im Gange der Arbeit nicht bemerkbar. Im Gegenteil, die Schwierigkeit der Lage spornte zu einem noch verschärfteren Kampfe an; ja selbst der Hunger war ein neuer Ansporn für die Techniker und Wissenschaftler. Dieser Kongress machte uns mit einer ganzen Reihe interessanter Projekte der Ausdehnung des Netzes unserer elektrischen Kraftstationen und der Anwendung der elektrischen Kraft für die Bedürfnisse der Landwirtschaft bekannt. Die Entwicklung der Industrie auf der ganzen Welt erfordert eine riesige Menge an Heizmaterial, so daß es notwendig wird, an Heizmaterialersparnisse zu denken. Nur die gemeinsame Arbeit der Elektrotechniker und Feuerungstechniker wird diese Frage

zu lösen vermögen. Auf dem Kongress wurde eine ganze Reihe neuer Apparate für Messungen vorgeführt. Die Wissenschaft zeigt uns, daß in irgendeinem kleinen nichtigen Staubkörnchen eine solche Energie enthalten sein kann, die der Arbeit von 150.000 Menschen im Laufe eines ganzen Jahres an Kraft gleich ist. Die Wege der kapitalistischen Gesellschaft führen dahin, daß, während in einem Lande hunderttausende Menschen vor Hunger sterben, in einem anderen Lande die Lokomotiven mit Getreide geheizt werden. Der Bericht des bekannten Gelehrten Lebedinski über die Arbeiten des Kongresses ist gedruckt worden. Lebedinski ist zur Ueberzeugung gelangt, daß die Formen der Technik von den Formen des öffentlichen Lebens bestimmt und diktiert werden und die Einigkeit der Welt fordern. Wir sagen aber, daß es ohne die proletarische Weltrevolution diese Einigkeit nicht geben kann. Die Mehrzahl der Delegierten des Kongresses der Elektrotechniker waren Parteilose. Sie, die sich nur mit Wissenschaft und Technik befaßten, billigten unseren Elektrifizierungsplan und erkannten die Richtigkeit des Schemas unserer planmäßigen Staatswirtschaft an. Das Dekret über die Elektrifizierung sieht die Schaffung von 30 Elektrostationen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Kilowatt vor. Die Frist der Durchführung der Elektrifizierung ist auf 15 Jahre berechnet, steht aber in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft. Bei Organisation dieser Stationen sind die lokalen Interessen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Nach und nach müssen unsere Eisenbahnen und unser Wassertransportwesen für elektrischen Betrieb eingerichtet werden. Das Volkskommissariat für Verkehrswesen muß unverzüglich mit den Vorbereitungsarbeiten

beginnen. Die Schaffung der großen Stationen ist Aufgabe des Staates, da die elektrische Kraft hauptsächlich der Großindustrie dienen soll.

Indem sie dieses Dekret billigen, liefern sie den Beweis, daß wir stetig vorwärts gehen, daß wir dem Siege entgegengehen.

(„Rote Fahne“, Moskau)

### Konferenz der landwirtschaftlichen Kooperativen.

In Charkov fand die erste ukrainische Konferenz der landwirtschaftlichen Genossenschaften statt. In seiner Begrüßungsrede im Namen des Rates der Volkskommisare der Ukraine forderte Genosse Manuiski die Genossenschaftler zur Kameradschaftlichen, gemeinsamen Arbeit auf und versprach, daß die Rätemacht alles mögliche zur Erleichterung der Lage der landwirtschaftlichen Genossenschaften tun wird. Zu dem Bericht wurde eine Resolution angenommen, worin die Regierung für ihr Vertrauen zur Vereinigung der arbeitenden Bauernschaft gedankt wird und die Versicherung gegeben wird, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften alle Kräfte anwenden werden, um die Landwirtschaft von der Herrschaft der Ausbeutung zu befreien.

Die Konferenz sendet ihre wärmsten Begrüßungen der Roten Armee, welche einzig und allein die Ruhe des Staates gegen alle Belüste der Pans, Petijuras usw. auf die fruchtbare Ukraine schützt.

### Russisch-deutsche Einigungsgesellschaft.

Am 26. März fand im Hause der Verbände (in Moskau) die Gründungssitzung einer russisch-deutschen Einigungsgesellschaft statt. Die Gesellschaft wird zwecks Festlegung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Kreisen Rußlands und Deutschlands, zwecks Verbreitung richtiger Nachrichten in bezug auf die ökonomische Entwicklung beider Staaten und zwecks Schaffung normaler Bedingungen einer gemeinschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der

Wissenschaft, Technik und Handelsindustrie gegründet. Die Gesellschaft wird in beständiger Verbindung mit analogen deutschen wissenschaftlichen und ökonomischen Gesellschaften stehen und beständig die notwendigen Nachrichten bezüglich Literatur und übriger Objekte, die zur wissenschaftlichen und ökonomischen Annäherung beider genannten Staaten beitragen können, austauschen.

Die Gründungsversammlung war sehr stark besucht von Ingenieuren, Ärzten, Agronomen, Journalisten usw.

Mit der Gründung der Gesellschaft ist ein großer Schritt nach vorwärts getan, und für die wirtschaftliche Wiedergeburt Rußlands und Deutschlands kann dies nur zum Vorteile sein.

## Aus der Praxis.

### Vom Nährwert des Käses.

Infolge seines Reichums an Eiweißstoffen besitzt der Käse gegenüber anderen Nahrungsmitteln den doppelten und dreifachen Nährwert. Diese Tatsache ist leider, betont die Zeitschrift „Land und Frau“ (Berlin), noch viel zu wenig bekannt und wird daher in der Ernährung nicht genügend ausgenützt. Es enthält Magerkäse mit seinen 34 v. H. Eiweiß weit mehr als doppelt soviel wie Schweinefleisch (14 v. H.). — Vollkäse, aus Vollmilch bereitet, besitzt nach Ausscheidung der Molke alle Bestandteile der Milch in konzentrierter Form, ist also gleichsam Milchextrakt. Zwar fettarm, aber sehr eiweißreich sind die Magerkäse; sie bilden ganz vorzügliche Volksnahrungsmittel. Je fetter azogen ein Käse ist, umso langsamer wird er verdaut. Ueberhaupt ist fetter, harter Käse an sich schwer verdaulich, weil bei seinem kompakten Zustande der Magensaft nicht leicht in den Käse eindringen und ihn auflösen kann. Deshalb ist auch recht gründliches Kauen des Käsebissens unbedingt erforderlich. Dann aber ist, wie klinische Versuche ergeben haben, die Ausnützung des Käses im Magen eine ganz vorzügliche. Hierzu tragen hauptsächlich die beim „Reifen“ sich bildenden Fettsäuren bei, die den appetiterregenden und verdauungsfördernden Geruch und Geschmack bedingen. Daher wirkt alter Käse wie ein Gewürz im Magen. E. M. M.

# Kurse zur Heranbildung von Steuerinspektoren.

Nr. Nr. der Reihenfolge.	Benennung der Gegenstände.	Stunden- zahl.	Namen der Lektore.
<b>I. Allgemeiner Teil.</b>			
A. Politischer Zyklus.			
1.	Konstitution der R. S. F. S. R. — —	3	A. F. Mohr.
B. Oekonomischer Zyklus.			
2.	Die ökonomische Politik und die ökonomische Lage der R. S. F. S. R.	9	König oder Groß.
<b>II. Spezieller Teil.</b>			
3.	A. Die Methoden und die Technik der Staatszubereitung — — — — —	25	S. J. Dubrowski.
B. Naturalsteuer und die Technik ihrer Ausführung — — — — —			
4.	a) Die Gesetzgebung der Naturalsteuer	20	A. A. Kiedel.
5.	b) Die Pflichten und Rechte der Steuerinspektoren — — — — —	16	A. M. Miller-Malis.
6.	c) Die Ordnung und Technik der Zusammenstellung der Steuerlisten —	20	A. A. Kiedel.
7.	d) Die Durchsicht der Klagen der Zahler, der unregelmäßigen Zahlungen und die administrativen Mittel des Zwanges — — — — —	16	A. M. Miller-Malis.
8.	e) Praktischer Unterricht über Naturalsteuer und die richtige Ausnutzung der Tabellen — — — — —	20	S. J. Dubrowski.
9.	III. Statistik — — — — —	10	Müller
10.	IV. Die Grundlagen der Rechnungsführung bei der Verpflegungssteuer —	6	D. F. Walter.
11.	V. Allgemeine Kenntnisse der Rechnungsführung der Verpflegungsorgane —	6	W. G. Schoch.
12.	VI. Die Struktur der Verpflegungsorgane — — — — —	6	"
13.	VII. Die Technik und die neuen Methoden der Verteilung — — — — —	6	W. W. Dubinin.
14.	VIII. Arithmetik — — — — —	6	"
15.	IX. Russisch — — — — —	3	S. J. Baranowski.
In allem . . . .		172	

**Diese Kurse werden beim Gebietsverpflegungskommissariat anfangs Mai eröffnet.**

## Inhalt des Journals Nr. 7.

In Reih und Glied. Von Joh. Sprenger.

Die Internationale Arbeiterhilfe in unserem Gebiet. Von W. Wegner.

Einiges über die Hungersnöde.

Die landwirtschaftliche Kampagne.

Zur Lage unseres Gebiets am 1. Januar 1922 Fortsetzung und  
Schluß. Von E. Kappes.

Schweinezucht bei Weidehaltung. Von G. Kling, Agronom.

Der Kürbis als Futterpflanze im Südboten. Von G. Dieter, Agronom.

Mineraldünger im Gartenbau. Von W. Wozau, Agronom.

Die Zieselmäuse (Suskitt). Von C. H. Meyer, Prof.

Nachtsfröste.

Die Wairaube.

Hirseeschäler.

Die Beerensträucher (Malina).

Verschiedenes.

